KVBW
Zusatzversorgung

Geschäftsbericht 2019

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands
Baden-Württemberg

Inhalt

Vorwort	5
1. Die KVBW Zusatzversorgung	8
2. ZVKRente – Abrechnungsverband I (AV I)	16
3. ZVKRente – Abrechnungsverband II (AV II)	38
4. ZVKPlusRente	54
5. Weitere Informationen	59
6. Risikobericht	63
7. Rechtsmittelverfahren	74
Jahresabschluss 2019	77
KVBW Zusatzversorgung in Zahlen	86

Für den **Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg** wird ein separater Geschäftsbericht erstattet.

Soweit in diesem Geschäftsbericht die männliche Form verwendet wird, geschieht dies zur textlichen Vereinfachung und bezieht sich gleichermaßen auch auf alle anderen Geschlechter.

Vorwort

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Corona-Pandemie hat dieses Jahr die ganze Welt mit Wucht erfasst. Sie erfordert von allen Beteiligten schnelle Reaktion und verlässliches Handeln in unsicherer Zeit. Zugleich verlangt sie einen Wandel, eine Änderung unseres gewohnten Verhaltens. Was noch letztes Jahr ungewöhnlich gewesen wäre, ist nun normal. Kein Händeschütteln mehr zur Begrüßung; fast keine Dienstreisen mehr zu Kolleginnen und Kollegen und Kooperationspartnern. Auch manche Sorgen nehmen zu, mal mehr, mal weniger bewusst. Trotzdem ist diese Krise auch eine große Chance, sie bringt neuen Schwung, eine neue Dynamik im Bereich der Digitalisierung, allgemein eine größere Offenheit, die Dinge neu anzugehen.

Unsere Botschaft vorneweg: Der KVBW hat die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie gut im Griff. Im Bereich der allgemeinen Betriebstätigkeit haben wir schnell gehandelt und einen mit hoher Kompetenz ausgestatteten Corona-Krisenstab eingerichtet, bei dem alle relevanten Informationen zusammenlaufen und die wesentlichen Entscheidungen zur Bewältigung der Krise getroffen werden. Des Weiteren haben wir in hoher Geschwindigkeit die Digitalisierung vorangetrieben und in großem Umfang das Arbeiten von Zuhause aus ermöglicht. Hierbei hat unser Haus mit den bereits vorhandenen digitalen Kundenprozessen, wie insbesondere unserer auch in der Krise sehr gut angenommenen Beihilfe-App, auf einem soliden Erfahrungsschatz und Fundament aufgebaut. Im Bereich der Kapitalanlage haben wir gemeinsam mit den Gremien und unseren externen Kapitalanlageberatern die negativen Auswirkungen der Krise durch ein konsequentes Anlage- und Risikomanagement begrenzen können.

Von zentraler Bedeutung ist die Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebs. Um jederzeit einen Überblick über die Corona-Situation zu haben, die Informationen zu bündeln und schnell reagieren zu können, wurde beim KVBW ein Krisenstab, bestehend aus Geschäftsführung, IT-Leitung und Leitung des Personalrats, gebildet. Zu Beginn der Krise wurde die Homeoffice-Quote der Belegschaft deutlich erhöht und somit die Risikolage stark verbessert. Dank des hohen Engagements der Belegschaft aus IT und Postbearbeitung wurden viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter quasi von heute auf morgen ins Home-Office geschickt. Hier haben die Kolleginnen und Kollegen auf vorbildliche Art und Weise den Wohnraum zum Büro gemacht. Trotz Schulschließungen und anderen Betreuungsengpässen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KVBW maßgeblich dafür gesorgt, dass

Von links nach rechts: Herr Ralf Lindemann, Herr Dr. Thomas Zieger, Herr Frank Reimold, Herr Dietmar Bank

in der Krise keine Rückstände in der Sachbearbeitung aufgebaut wurden. Die eingesetzten IT-Systeme erlauben weitestgehend eine Sachbearbeitung von Zuhause aus. Dort wo Papier zu Digitalisaten gemacht werden konnte, wurden in Windeseile Lösungen gefunden, die eine Telearbeit möglich machen. Wo noch immer Papier benötigt wird, helfen flexible und sichere Abhol- und Austauschprozesse im Haus.

Für den Kommunalen Versorgungsverband ist auch die Kapitalanlage von hoher Bedeutung. In den vergangenen Jahren waren bereits die Auswirkungen der Niedrigzinsphase von großer Relevanz. Während das Zinsniveau weiter extrem niedrig und auch keine Zinswende in Sicht ist, rücken nun weltweite politische Unsicherheiten und sehr volatile Märkte als Risikoquellen stärker in den Fokus. Diesen Risiken begegnet der KVBW durch eine aktive kontinuierliche Risikoüberwachung und Risikosteuerung. Wesentliche Instrumente dafür sind ein stark diversifiziertes Portfolio auf Basis von ausführlichen Asset-Liability-Studien, ein maßgeschneidertes Anlagesicherungssystem, die Verfeinerung des Reportingwesens und eine Vielzahl an Gremiensitzungen und Besprechungen zur aktuellen Situation in der Kapitalanlage.

Durch eine große Kraftanstrengung aller Beteiligten ist der KVBW bisher gut durch die Krise gekommen. Sie wird uns noch einige Zeit fordern, so dass wir die Aufgaben gemeinsam, tatkräftig und mit Optimismus angehen möchten.

Ich danke unseren Mitgliedern und Kunden, dass sie uns ihr Vertrauen entgegenbringen. Den Gremien und Aufsichtsorganen spreche ich Dank für ihre Unterstützung und die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit aus. Zudem möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagiert und erfolgreich geleistete Arbeit danken.

Ich wünsche Ihnen – auch im Namen meiner Kollegen der Geschäftsführung – eine interessante Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Reimold
Direktor des KVBW

1. Die KVBW Zusatzversorgung

1.1 Verfassung der Zusatzversorgungskasse

Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) mit seiner Zusatzversorgungskasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Der räumliche Geschäftsbereich umfasst das Land Baden-Württemberg. Unternehmenssitz ist Karlsruhe; in Stuttgart besteht eine Zweigstelle.

Der KVBW ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (KAV). Der KVBW und seine Zusatzversorgungskasse sind außerdem Mitglied der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung), dem Bundesverband der kommunalen und kirchlichen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen. Direktor Frank Reimold gehört als stellvertretender Vorsitzender dem Vorstand der AKA an.

1.1.1 Rechtsverhältnisse

Die Zusatzversorgungskasse ist rechtlich unselbstständig; sie wird als Sonderkasse des KVBW geführt. Das Kassenvermögen wird als Sondervermögen getrennt von dem sonstigen Vermögen des Kommunalen Versorgungsverbands in drei verschiedenen Abrechnungsverbänden verwaltet. Das Vermögen der Kasse haftet nicht für Verbindlichkeiten des KVBW.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) in der Fassung vom 16.04.1996 (GBl. S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 06.03.2018 (GBl. S. 65). Einzelheiten sind der **Satzung der Zusatzversorgungskasse** vom 02.07.2002 (Staatsanzeiger Nr. 31 vom 12.08.2002) i. d. F. der 13. Änderung vom 20.11.2019 (Staatsanzeiger Nr. 50 vom 27.12.2019) zu entnehmen. Die versicherungs- und leistungsrechtlichen Regelungen beruhen im Wesentlichen auf dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K).

Die Zusatzversorgungskasse unterliegt wie der KVBW der **Rechtsaufsicht** des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

1.1.2 Aufgabe

Die KVBW Zusatzversorgung übernimmt an Stelle der Arbeitgeber (**Mitglieder**) deren tarif- bzw. arbeitsvertragliche Verpflichtung, den Beschäftigten die **betriebliche Altersversorgung des öffentlichen bzw. kirchlichen Dienstes nach dem ATV-K** zu verschaffen. Dazu melden die Mitglieder ihre Beschäftigten zur **ZVKRente** (Pflichtversicherung) an. Im Leistungsfall tritt die Zusatzversorgungskasse an die Stelle des Mitglieds und zahlt diese Betriebsrente zusätzlich zur Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie entlastet hierdurch ihre Mitglieder von zusätzlichem Arbeits- und Personalaufwand.

Die Kasse setzt sowohl für die Abwicklung des Meldeverkehrs mit den Arbeitgebern (z. B. An-/Abmeldungen oder Jahresabrechnung) als auch für die interne Bearbeitung hauseigene IT-Verfahren ein. Zwischenzeitlich nutzen nahezu alle Mitglieder Personalabrechnungsverfahren, die automatisiert mit den IT-Systemen der Kasse kommunizieren. Von Ausnahmefällen abgesehen, sind damit keine manuellen Meldungen mehr erforderlich, wodurch sich der Aufwand für die Arbeitgeber verringert. Infolge des nahezu vollständig automatisierten Meldeverkehrs und effektiver Arbeitsabläufe kann die KVBW Zusatzversorgung ihre Verwaltungskosten trotz Aufgabenzuwachses niedrig halten.

Neben der tarifrechtlich ausgestalteten Betriebsrente bietet die Kasse auf Wunsch der Tarifvertragsparteien den Beschäftigten ihrer Mitglieder zudem auch die **ZVKPlusRente** (Freiwillige Versicherung) an. Die Versicherten der Kasse können damit ihre Betriebsrente zu günstigen Konditionen und unter Inanspruchnahme der staatlichen Förderung (Riester-Zulage oder Entgeltumwandlung) mit eigenen Beiträgen aufstocken.

1.1.3 Abrechnungsverbände

Die auf Tarifvertrag beruhende **ZVKRente** wird in zwei unterschiedlichen Abrechnungsverbänden durchgeführt:

1. Die überwiegend über Umlagen und Sanierungsgelder finanzierte Versicherung im Abrechnungsverband I (AV I; siehe Seiten 16 ff.) und
2. Die kapitalgedeckte (mit Beiträgen finanzierte) Versicherung im Abrechnungsverband II (AV II; siehe Seiten 38 ff.).

Die Zuordnung zu den Abrechnungsverbänden hängt demnach von der Art der Finanzierung ab. Die tarifvertraglich geregelte Leistung ist in beiden Abrechnungsverbänden gleich hoch.

Die kapitalgedeckte **ZVKPlusRente** wird getrennt von der ZVKRente in einem weiteren Abrechnungsverband (siehe Seiten 54 ff.) verwaltet.

„Unser Motto lautet:
Ihre Zukunft im Blick!“

1.2 Verwaltungsausschuss

Für die Angelegenheiten der Zusatzversorgungskasse ist vom Verwaltungsrat des KVBW gemäß § 33 GKV der Verwaltungsausschuss gebildet. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats des KVBW und 15 weiteren Mitgliedern, von denen sieben aus den Organen der Mitglieder und acht aus dem Kreis der Versicherten berufen werden. Dem Verwaltungsausschuss gehörten während des Berichtsjahres an:

Mitglieder	**Stellvertreter**
1. Aus den Organen der Mitglieder	
1.1 Auf Vorschlag des Gemeindetags Baden-Württemberg	
Bürgermeister Michael Scharf Bonndorf im Schwarzwald	Bürgermeister Norbert Bereska Nattheim
1.2 Auf Vorschlag des Städtetags Baden-Württemberg	
Oberbürgermeister Michael Makurath Ditzingen	Oberbürgermeister Werner Spec Ludwigsburg (bis 31.08.2019)
Bürgermeister Dr. Gallus Strobel Triberg	Oberbürgermeister Martin Wolff Bretten

Mitglieder	Stellvertreter

1.3 Auf Vorschlag des Landkreistags Baden-Württemberg

Landrat Gerhard Bauer Schwäbisch Hall	Landrat Helmut Riegger Calw
Landrat Joachim Walter Tübingen	Landrätin Marion Dammann Lörrach

1.4 Auf Vorschlag des Sparkassenverbands Baden-Württemberg

Verbandsgeschäftsführer Dr. Joachim Herrmann Sparkassenverband Baden-Württemberg Stuttgart	Direktor Dr. Harry Streib Sparkassenverband Baden-Württemberg Stuttgart

1.5 Auf Vorschlag der Kirchen

Ltd. Direktor i. K. Hermann-Josef Drexl Bischöfliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart Rottenburg am Neckar	Oberkirchenrat Erwin Hartmann († 2019) Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart

Mitglieder

Stellvertreter

2. Aus dem Kreis der Versicherten

2.1 Auf Vorschlag der Gewerkschaft ver.di

Werner Brodbeck
Schemmerhofen

Hubert Burgert
Freiburg im Breisgau

Bernd Gräf
Worms

Ursula Hanser
Konstanz

Bruno Heiß
Friedrichshafen

Cornelia Menzel
Ulm

Ursel Spannagel
Pfullingen (bis 28.02.2019)

Frauke Reinert
Stuttgart (ab 24.07.2019)

Petra Mann
Tauberbischofsheim

Theo Bertram
Hoffen (Frankreich)

Bertram Schielke
Reutlingen

Günter Kessel
Sigmaringendorf

Wilfried Weisbrod
Walldorf

Doris Braunsteffer
Blaustein

Sonja Brösamle
Leonberg (bis 14.03.2019)

Joachim Kühner
Oberstenfeld (ab 24.07.2019)

Mitglieder	Stellvertreter
2.2 Auf Vorschlag der Gewerkschaft BTBkomba	
Birgit Köhler Ludwigshafen am Rhein	Claudia Issner Mannheim

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist
Roger Kehle,
Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg,
Stuttgart.

Stellvertretender Vorsitzender ist
Landrat Gerhard Bauer, Schwäbisch Hall.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen
des Verwaltungsausschusses statt.

Für die Beratung von Angelegenheiten
der Vermögensanlage ist ein Anlagebeirat gebildet.
Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt.

Die neunte Amtsperiode des Verwaltungsausschusses
endet am 04.04.2021.

Direktor

Leiter der Verwaltung des KVBW ist
Direktor Frank Reimold.
Er vertritt den Versorgungsverband.

Ständiger allgemeiner Stellvertreter ist
Herr Dietmar Bank, Leiter des Geschäftsbereichs
Kapitalanlage und Interne Leistungen.

1.3 Organisationsstruktur

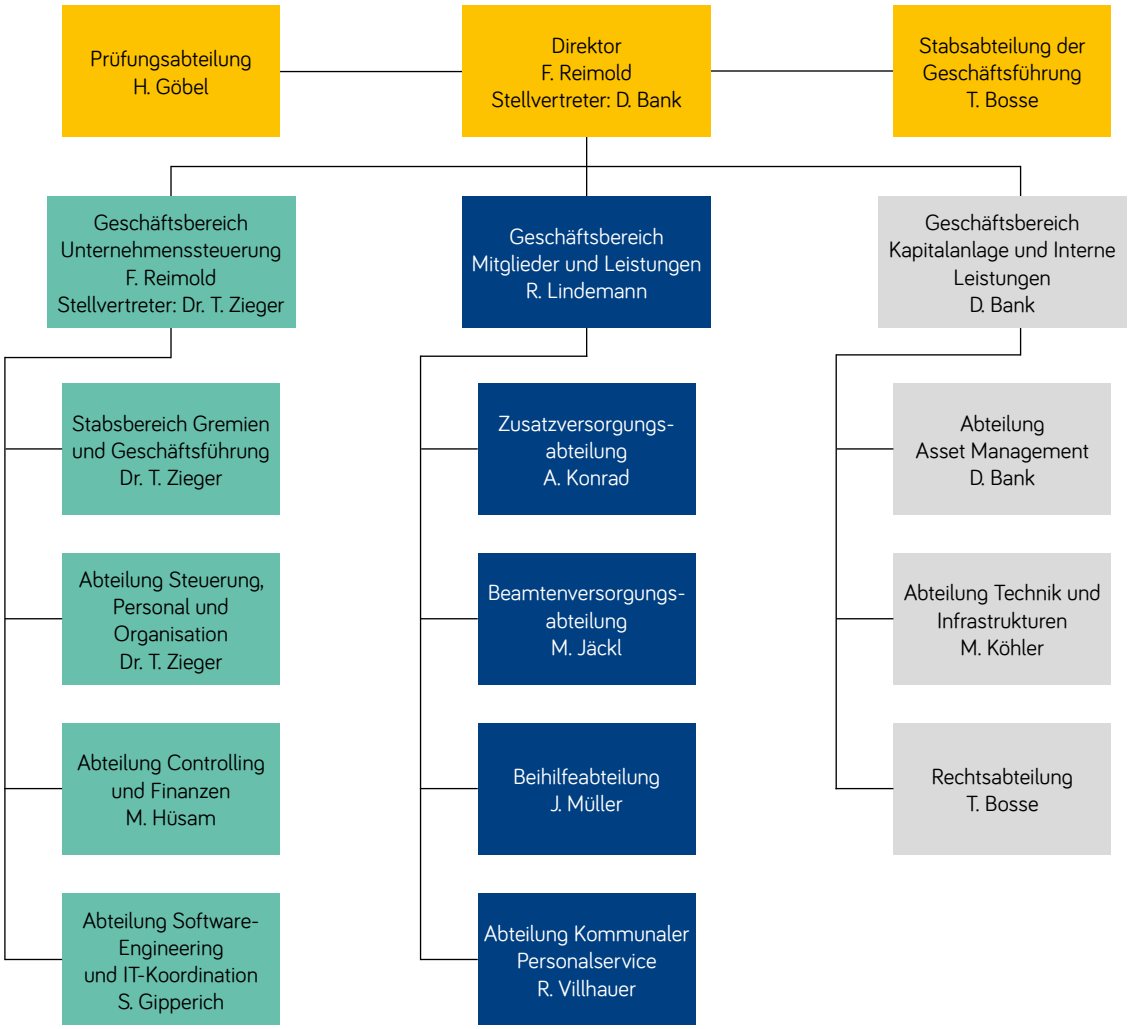

Stand: 31.12.2019

2. ZVKRente

Abrechnungsverband I (AV I)

2.1 Mitglieder

Mitglieder der Zusatzversorgungskasse sind insbesondere Städte, Gemeinden und Landkreise, Sparkassen, Kirchengemeinden sowie die AOK in Baden-Württemberg. Außerdem haben juristische Personen des privaten Rechts mit überwiegend öffentlicher Aufgabenstellung, z. B. privatisierte Einrichtungen wie Stadtwerke, Verkehrsbetriebe oder Krankenhäuser, die Mitgliedschaft bei der Kasse erworben.

Mit der Mitgliedschaft kommt ein **privatrechtliches Versicherungsverhältnis** (Gruppenversicherungsvertrag) zwischen dem Arbeitgeber und der Kasse zustande. Die Rechte und Pflichten des Vertragsverhältnisses ergeben sich aus der Kassensatzung.

Die Veränderungen sind auf Verschmelzungen von Mitgliedern bzw. Aufgaben- und Personalübertragungen auf andere Mitglieder zurückzuführen.

Die Veränderungen im Einzelnen:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderungen
Stadtkreise	9	9	
Große Kreisstädte	94	94	
Sonstige Städte und Gemeinden	979	979	
Landkreise	35	35	
Zweckverbände	384	386	+2
Sparkassen und deren Einrichtungen	57	57	
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	2.466	2.469	+3
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentl. Rechts	87	86	-1
Andere Arbeitgeber	701	696	-5
Insgesamt	**4.812**	**4.811**	**-1**

2.2 Versicherte in der ZVKRente

Gesamtentwicklung

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Versicherte	505.229	520.796	**+15.567**	**+3,1**
Beitragsfrei Versicherte	558.463	573.321	**+14.858**	**+2,7**
(davon Ausgleichsberechtigte aufgrund Realteilung)	(8.385)	(9.695)	**(+1.310)**	**(+15,6)**
Insgesamt	**1.063.692**	**1.094.117**	**+30.425**	**+2,9**

Die Zahl der **versicherungspflichtig Beschäftigten**, die über die Mitglieder bei der Zusatzversorgungskasse angemeldet werden, hat weiterhin zugenommen. Dies ist u. a. auch auf die tarifrechtlichen Erweiterungen der Versicherungspflicht auf betrieblich-schulische Gesundheitsberufe während des Berichtsjahres zurückzuführen (Änderungstarifvertrag Nr. 8 vom 30.10.2018 zum TVAöD-Pflege). Außerdem sind aufgrund des Teilhabechancengesetzes vom 17.12.2019 ab dem Berichtsjahr geförderte Arbeitsverhältnisse im Sinne des § 16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) ab Beginn versicherungspflichtig, sofern die sonstigen satzungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nach **Beendigung** des zusatzversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses werden die Beschäftigten durch den Arbeitgeber abgemeldet. Sofern der Rentenfall noch nicht eingetreten ist, wird das Versicherungsverhältnis **automatisch beitragsfrei weitergeführt**. Erworbene Rentenanwartschaften bleiben erhalten.

In Scheidungsverfahren erfolgt der Ausgleich der bei der Kasse in der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaft seit 01.09.2009 durch **Realteilung**. Die/Der ausgleichsberechtigte frühere Ehegattin/Ehegatte erwirbt hierdurch eine eigenständige Betriebsrentenanwartschaft (siehe ergänzend auch Ziffer 5.4 auf Seite 62).

Versicherte nach Mitgliedergruppen

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Städte und Gemeinden	185.736	184.783	**-953**	**-0,5**
Landkreise	34.048	35.123	**+1.075**	**+3,2**
Sparkassen	31.386	31.061	**-325**	**-1,0**
Kirchen	103.839	106.770	**+2.931**	**+2,8**
Andere Arbeitgeber	150.220	163.059	**+12.839**	**+8,6**
Insgesamt	**505.229**	**520.796**	**+15.567**	**+3,1**

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente auf die Mitgliedergruppen

Mitgliedergruppe	2019					
	alle Beschäftigten		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Große Kreisstädte	62.573	12,0	19.110	3,7	43.463	8,3
Stadtkreise	38.707	7,4	14.740	2,8	23.967	4,6
Sonstige Städte und Gemeinden	83.503	16,0	21.056	4,0	62.447	12,0
Kapitalgesellschaften der Städte und Gemeinden	16.221	3,1	10.888	2,1	5.333	1,0
Zweckverbände	5.688	1,1	3.163	0,6	2.525	0,5
Landkreise	35.123	6,8	9.716	1,9	25.407	4,9
Sparkassen	31.061	6,0	11.440	2,2	19.621	3,8
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	106.770	20,5	18.515	3,6	88.255	16,9
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	29.170	5,6	6.791	1,3	22.379	4,3
Andere Arbeitgeber	111.980	21,5	30.227	5,8	81.753	15,7
Insgesamt	**520.796**	**100,0**	**145.646**	**28,0**	**375.150**	**72,0**

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente nach Mitgliedergruppen (Stand: 31.12.2019)

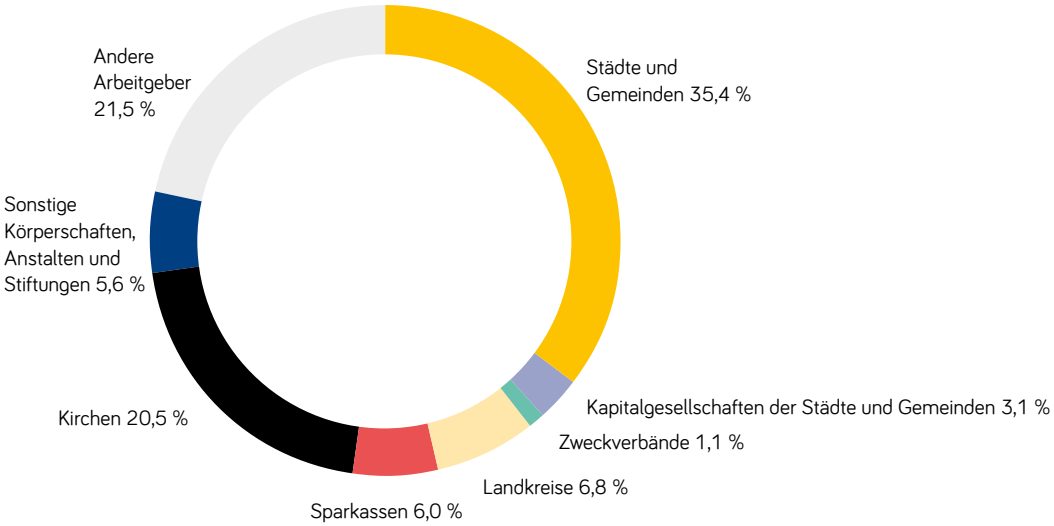

Bestandsveränderungen Versicherte in der ZVKRente

Jahr	Versicherte	Nettozugang		Ø-Alter
		Anzahl	%	
1976	170.274			
2010	434.674	5.488	1,3	43,3
2011	441.764	7.090	1,6	43,5
2012	450.996	9.232	2,1	43,7
2013	459.018	8.022	1,8	43,8
2014	465.421	6.403	1,4	44,0
2015	473.253	7.832	1,7	44,0
2016	482.935	9.682	2,0	44,1
2017	492.655	9.720	2,0	44,2
2018	505.229	12.574	2,6	44,2
2019	**520.796**	**15.567**	**3,1**	**44,1**

Durchschnittsalter der Versicherten in der ZVKRente

	2018			2019		
	Anzahl	%	Ø-Alter	Anzahl	%	Ø-Alter
Männer	140.946	27,9	44,9	145.646	28,0	44,8
Frauen	364.283	72,1	43,9	375.150	72,0	43,8
Alle	**505.229**	**100,0**	**44,2**	**520.796**	**100,0**	**44,1**

Mindestversicherungszeit

	Bestand ZVKRente	Davon Versicherte, die die zur Begründung eines Leistungsanspruchs erforderlichen Voraussetzungen erfüllen **(insbes. Wartezeit von 60 Versicherungsmonaten)**	
	Anzahl	Anzahl	%
Versicherte	520.796	345.887	66,4
Beitragsfrei Versicherte	573.321	200.137	34,9

Erweiterte Auskunftspflichten seit 01.01.2018

Die Mobilitäts-Richtlinie 2014/50/EU vom 16.04.2014 ergänzt u. a. die Auskunftspflichten, die Arbeitgeber in Bezug auf die betriebliche Altersversorgung gegenüber ihren Beschäftigten haben, um weitere Auskünfte gegenüber aktiven oder ausgeschiedenen Versicherten (§ 4a BetrAVG). Zu diesen Pflichten zählte bereits in der Vergangenheit, die Beschäftigten über den Stand und die Entwicklung ihrer betrieblichen Altersversorgung zu informieren.

Dies erfolgt durch die KVBW Zusatzversorgung bereits seit vielen Jahren mit dem jährlichen Versand des Versorgungskontos. Für aktive Versicherte wurden außerdem alle wichtigen Informationen zur Zusatzversorgung in der „Broschüre für Versicherte“ kompakt zusammengefasst. Ausgeschiedene Versicherte werden im „Merkblatt für beitragsfrei Versicherte“ über die für sie relevanten Themen informiert. Siehe dazu ergänzend Ziffer 5.2 auf Seite 61.

Anzahl der Versicherten, die Altersteilzeitarbeit leisten

	2018	2019	Veränderungen	
			Anzahl	%
Nach dem 31.12.2002 vereinbart	6.682	7.325	+643	+9,6

Die Zahl der Versicherten mit Altersteilzeitvereinbarungen nimmt aufgrund von nach dem 31.12.2002 geschlossenen Verträgen weiter zu.

Altersstruktur der Versicherten in der ZVKRente (Stand 31.12.2019)

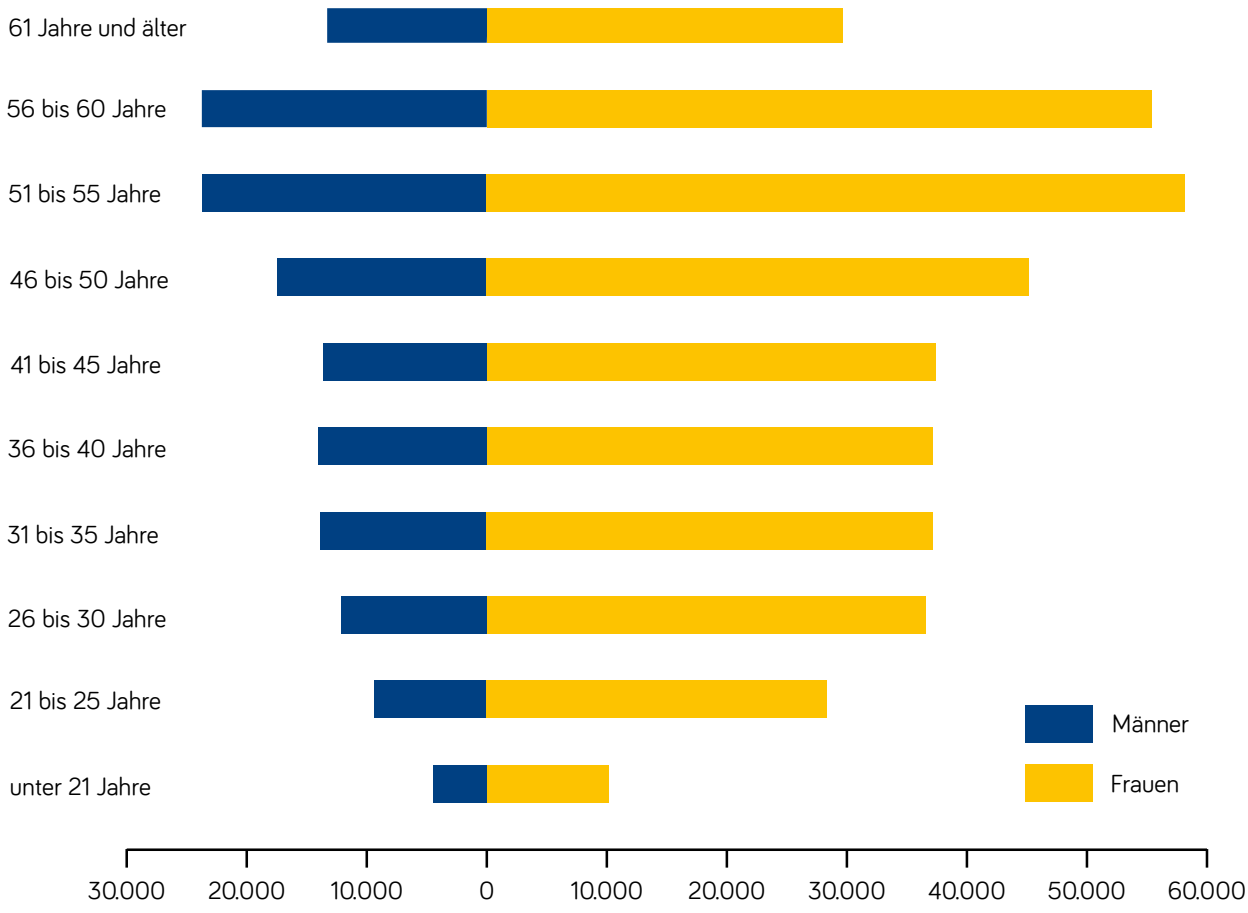

Das Durchschnittsalter beträgt 44,1 Jahre.

Altersstruktur der beitragsfrei Versicherten in der ZVKRente mit Rentenanwartschaft (Stand 31.12.2019)

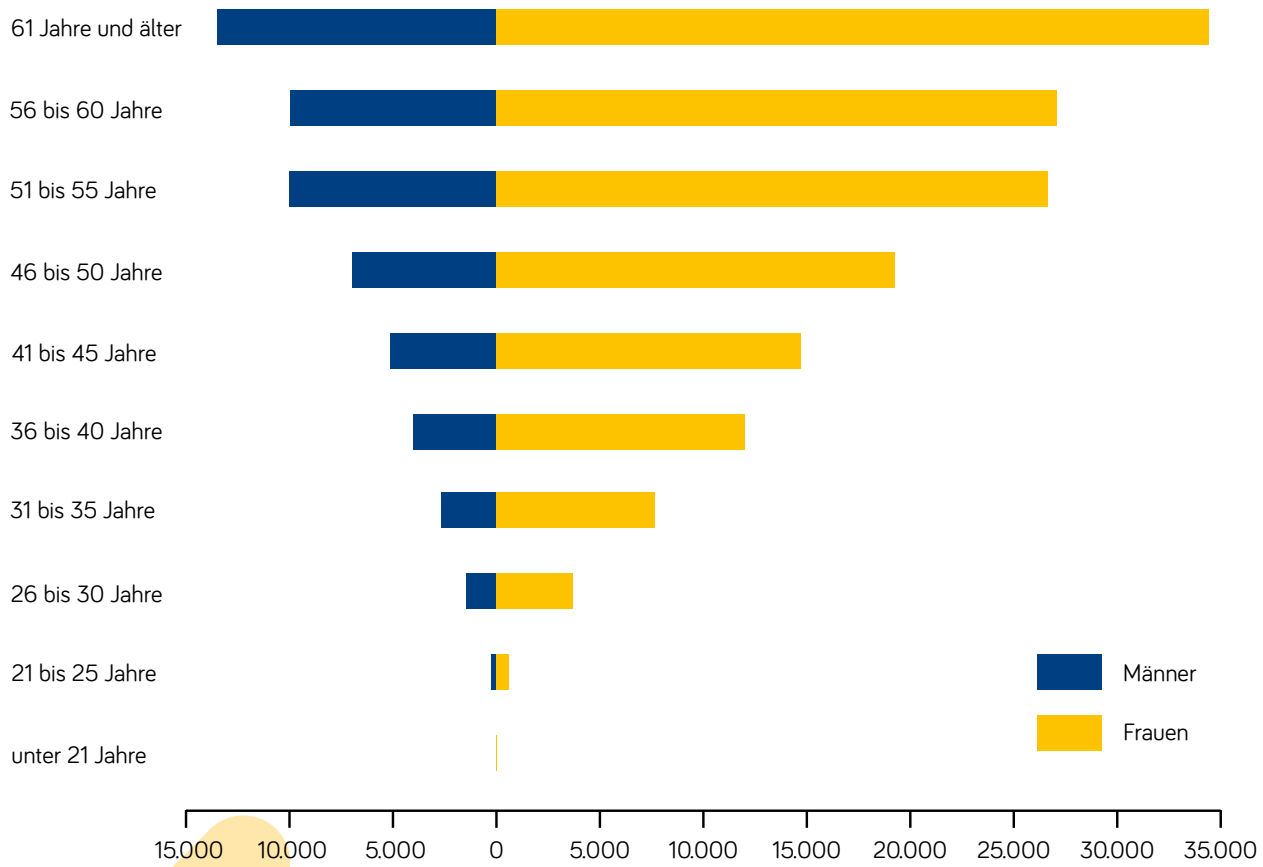

2.3 Einnahmen ZVKRente

2.3.1 Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeld

Zur Finanzierung der Kassenleistungen werden auf der Grundlage der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Versicherten Umlagen und Sanierungsgelder erhoben.

Der **Umlagesatz** beträgt im Berichtsjahr weiterhin 6,3 % (einschließlich einer Arbeitnehmerbeteiligung von 0,55 %).

Für einen darüber hinausgehenden Finanzbedarf zur Deckung der Verpflichtungen, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, erhebt die Kasse ein steuer- und sozialversicherungsfreies **Sanierungsgeld**. Hierzu werden neben den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten des vorangegangenen Kalenderjahres auch die dem Mitglied zuzuordnenden jährlichen Leistungsansprüche in einem bestimmten Umfang herangezogen.

Im Ergebnis beträgt der mitgliedsbezogene, verursacherorientierte Sanierungsgeldhebesatz zwischen 1,7 % und 3,7 % – im Durchschnitt über alle Mitglieder hinweg 2,5 % – des laufenden zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

	2019
Auf dieser Grundlage ergeben sich Einnahmen von	1.523,3 Mio. €
Hinzu kommen die für frühere Jahre nachentrichteten Umlagen und Beiträge	2,5 Mio. €
Die Gesamteinnahmen belaufen sich somit auf	**1.525,8 Mio. €**
Gegenüber dem Vorjahr mit einem Aufkommen von	1.441,7 Mio. €
Betragen die Mehreinnahmen	84,1 Mio. €
Das ist eine Zunahme von rund	**5,8 %**

Die Mehreinnahmen beruhen im Wesentlichen auf
- dem Nettozugang von Versicherten,
- einer Erhöhung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte infolge tariflicher Anpassungen zum 01.04.2019 um 3,09 %.

„Für 2019 ergeben sich Zusatzbeiträge in Höhe von rund 69,6 Mio. €.“

2.3.2 Zusatzbeitrag

Um die bewährte Finanzierung der Kasse weiter zu stärken, erfolgte 2008 der Einstieg in die Kapitaldeckung. Seit diesem Zeitpunkt wird ein „Zusatzbeitrag“ erhoben, mit dem ein Kapitalstock für eine schrittweise Kapitalisierung der Verpflichtungen aufgebaut wird. Langfristig soll so eine Absenkung des Finanzierungsaufwands für die Mitglieder und Beschäftigten erreicht werden.

Die Höhe des Zusatzbeitrags orientiert sich an der steuerlichen Entlastung bei den Umlagezahlungen aufgrund des Jahressteuergesetzes 2007 und ist insoweit über alle Mitglieder hinweg weitgehend kostenneutral. Er betrug im Berichtsjahr 0,4 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag soll entsprechend den im Zeitablauf ansteigenden steuerlichen Entlastungen bei den Umlagezahlungen stufenweise angehoben werden.

Für 2019 ergeben sich Zusatzbeiträge in Höhe von rund 69,6 Mio. €.

2.4 Überleitungen

Ein Wechsel eines Beschäftigten zu einem Arbeitgeber, der Mitglied einer anderen kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE) ist, soll zu keinen Nachteilen in der späteren betrieblichen Altersversorgung führen. Deshalb übernimmt die neue ZVE auf Antrag die Versicherungszeiten und erworbenen Versorgungspunkte **(Einzelüberleitung)**. Die damit verbundenen finanziellen Lasten werden zwischen den ZVE ausgeglichen. Außerdem haben diese vereinbart, dass im Rentenfall der Beschäftigte Leistungen aus einer Hand erhält.

Abweichend hiervon erfolgt mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) lediglich die **wechselseitige Anerkennung von Versicherungszeiten**. Dabei verbleiben die erworbenen Anwartschaften bei der bisherigen ZVE des Versicherten. Im Rentenfall muss deshalb der Versicherte bei beiden ZVE einen Antrag auf Betriebsrente stellen.

Überleitungen	an andere Kassen		von anderen Kassen	
	Fälle	€	Fälle	€
2019	4.633	29.351.745	3.519	35.956.903

2.5 Leistungen aus der ZVKRente

Aufgrund tarif- bzw. arbeitsvertraglicher Vereinbarungen sichern die Mitglieder (Arbeitgeber) der Kasse ihren Beschäftigten eine Betriebsrente zu – die **ZVKRente**. Die Abwicklung übernimmt die Zusatzversorgungskasse. Sie erfüllt die Versorgungszusage des Arbeitgebers.

Mit dem Bezug einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung entsteht in der Regel auch ein Leistungsanspruch gegenüber der Kasse. Diese zahlt nicht nur Alters-, sondern auch Erwerbsminderungsrenten sowie im Todesfall Renten an die bezugsberechtigten Witwen, Witwer, eingetragenen Lebenspartner und Waisen.

Die gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,5 % gestiegenen Aufwendungen sind insbesondere auf den Reinzugang von Rentenfällen sowie auf die tarifvertragliche Anpassung der Betriebsrenten zum 01.07. des Jahres um 1 % zurückzuführen.

Fallzahlen und Aufwand	2018		2019		Veränderungen	
	Anzahl	Aufwand Mio. €	Anzahl	Aufwand Mio. €	Anzahl	Aufwand Mio. €
Renten an ehemalige Versicherte	193.282	757,4	199.036	801,9	+5.754	+44,5
Witwen- bzw. Witwerrenten	32.218	93,5	32.302	95,4	+84	+1,9
Waisenrenten	1.322	0,7	1.295	0,7	-27	0,0
Betriebsrenten insgesamt	**226.822**	**851,6**	**232.633**	**898,0**	**+5.811**	**+46,4**
Abfindungen	**1.250**	**3,3**	**1.336**	**3,6**	**+86**	**+0,3**

Rentenferne Startgutschriften

Am 17.04.2018 hat der Verwaltungsausschuss die 11. Änderung der Kassensatzung der KVBW Zusatzversorgung beschlossen. Diese betraf auf der Leistungsseite im Wesentlichen die Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften. Eine solche war notwendig geworden, da der Bundesgerichtshof (BGH) die bisherige Regelung des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) für unwirksam erklärt hat. Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes verständigten sich daraufhin im 7. Änderungstarifvertrag zum ATV-K vom 08.06.2017 auf eine Neuregelung zur Berechnung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte. Die Vorgaben zur Bestimmung einer sogenannten „modifizierten" Grundberechnung finden sich in den Regelungen der §§ 72 bis 74 der Kassensatzung.
Mit der Überprüfung und Überrechnung der über 40.000 Rentenfälle, die von einer Erhöhung profitieren, konnte nach Produktivsetzung des Berechnungsverfahrens in der 2. Jahreshälfte des Berichtsjahres begonnen werden. Aufgrund der Vielzahl der Fälle werden sich die Überprüfungen/-rechnungen über einen längeren Zeitraum erstrecken (siehe dazu auch Mitgliederinfo ZR 58 vom 10.12.2018).

Durchschnittliches Rentenzugangsalter

Das Renteneintrittsalter ist seit 2002 deutlich angestiegen. Die Versicherten reagieren damit auf die Heraufsetzung der Altersgrenzen für abschlagsfreie Renten. Mit dem späteren Rentenbezug sollen Abschläge vermieden oder verringert werden.

Bei den Erwerbsminderungsrenten wird das Rentenzugangsalter bestimmt durch die Verrentungspraxis der gesetzlichen Rentenversicherung und die Heraufsetzung der Altersgrenzen für abschlagsfreie Renten.

Jahr	Altersrenten (Eintrittsalter)	Erwerbsminderungsrenten (Eintrittsalter)
2002	61,5	51,6
2010	62,8	52,8
2011	62,9	52,9
2012	63,2	52,7
2013	63,9	53,2
2014	63,8	53,5
2015	63,6	53,6
2016	63,9	54,3
2017	64,1	54,5
2018	64,2	54,7
2019	**64,3**	**55,5**

Durchschnittliches Rentenzugangsalter

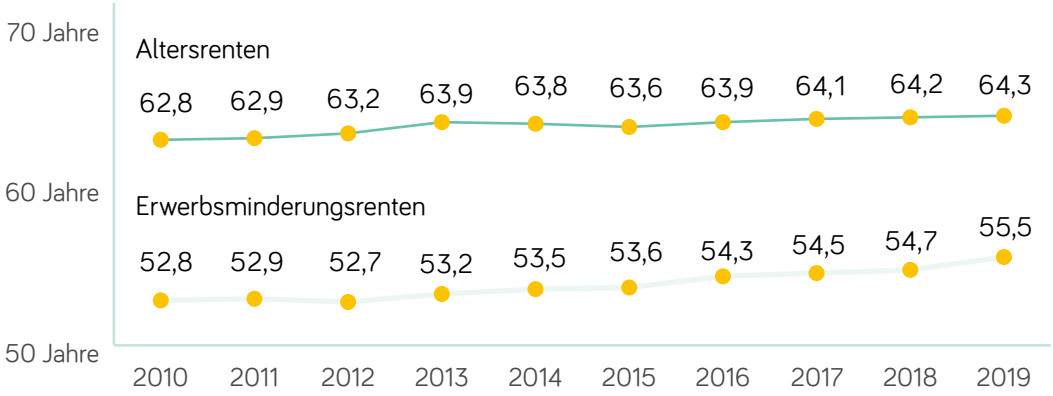

Entwicklung des Rentenbestands

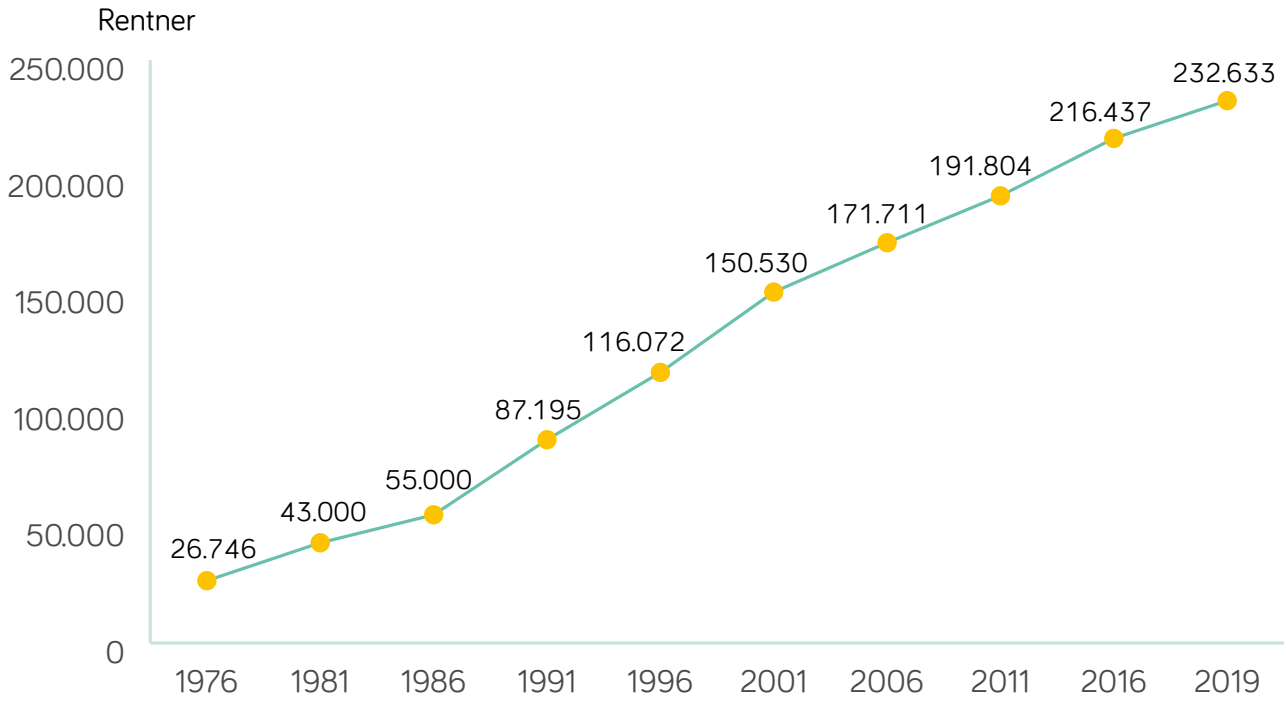

Der in den Jahren 2011 bis 2016 beim Betriebsrentenbestand festgestellte deutliche Zuwachs aufgrund der Einführung der abschlagsfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte ebbte in den vergangenen Jahren wieder etwas ab.

Versorgungslastquote

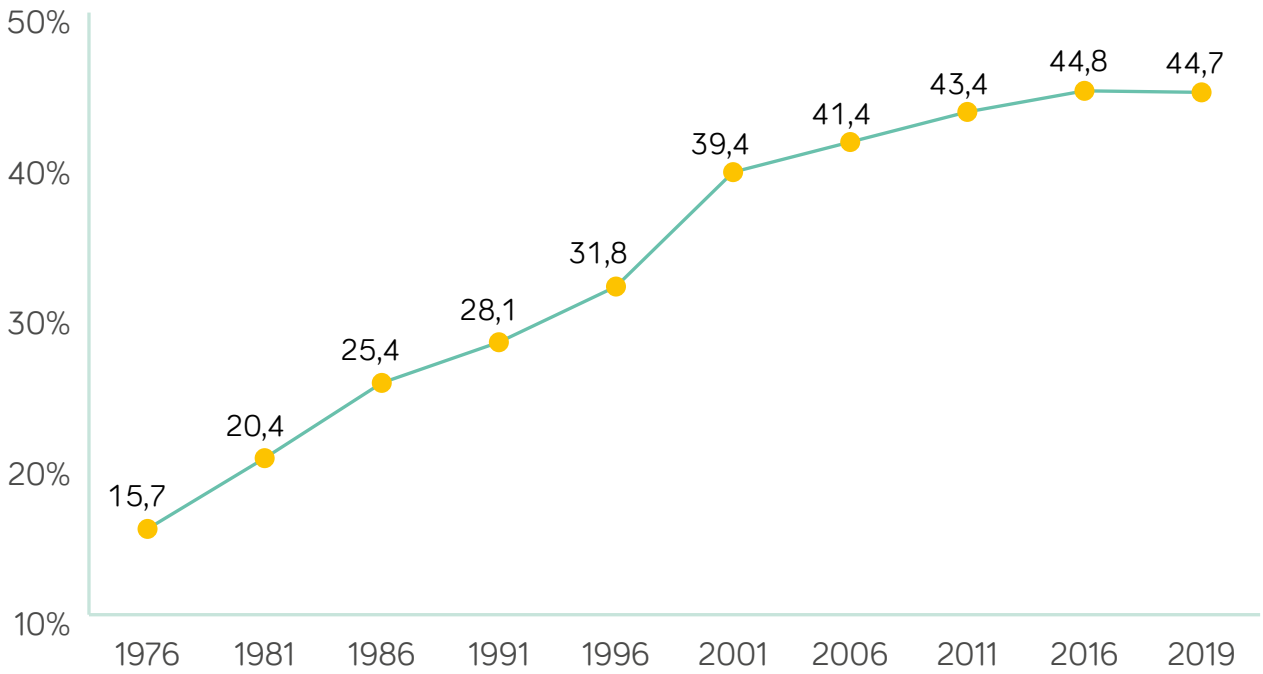

Die Versorgungslastquote stellt das **Verhältnis von Betriebsrentnern zu Versicherten** dar. Im Jahr 2019 entfielen auf 100 aktive Beschäftigte 44,7 Rentner.

Trotz der hohen Zugänge bei den Betriebsrentenfällen hat sich die Versorgungslastquote aufgrund des hohen Bruttozugangs bei den Versicherten leicht vermindert.

Entwicklung der Pflichtversicherten und Betriebsrentner in der ZVKRente

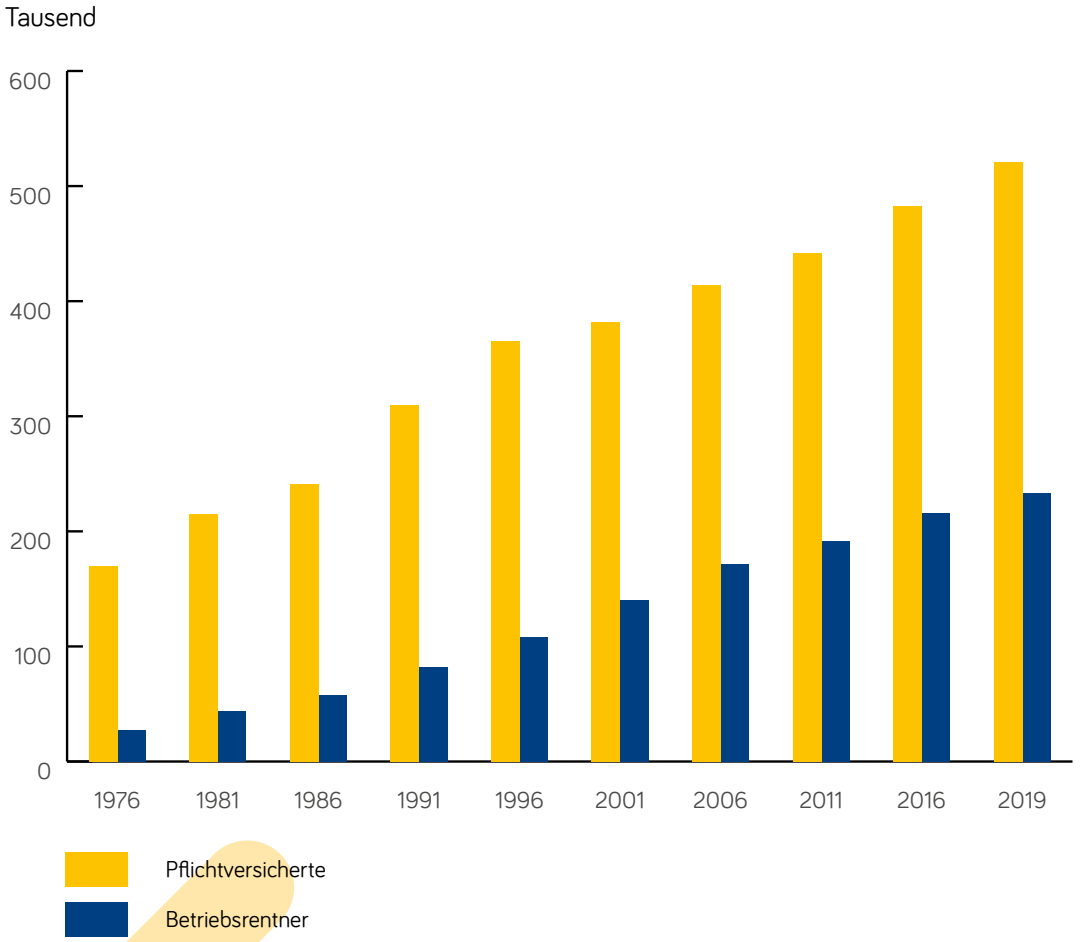

Entwicklung der Einnahmen an Umlage/Sanierungsgeld/Zusatzbeitrag sowie der Ausgaben für Rentenleistungen

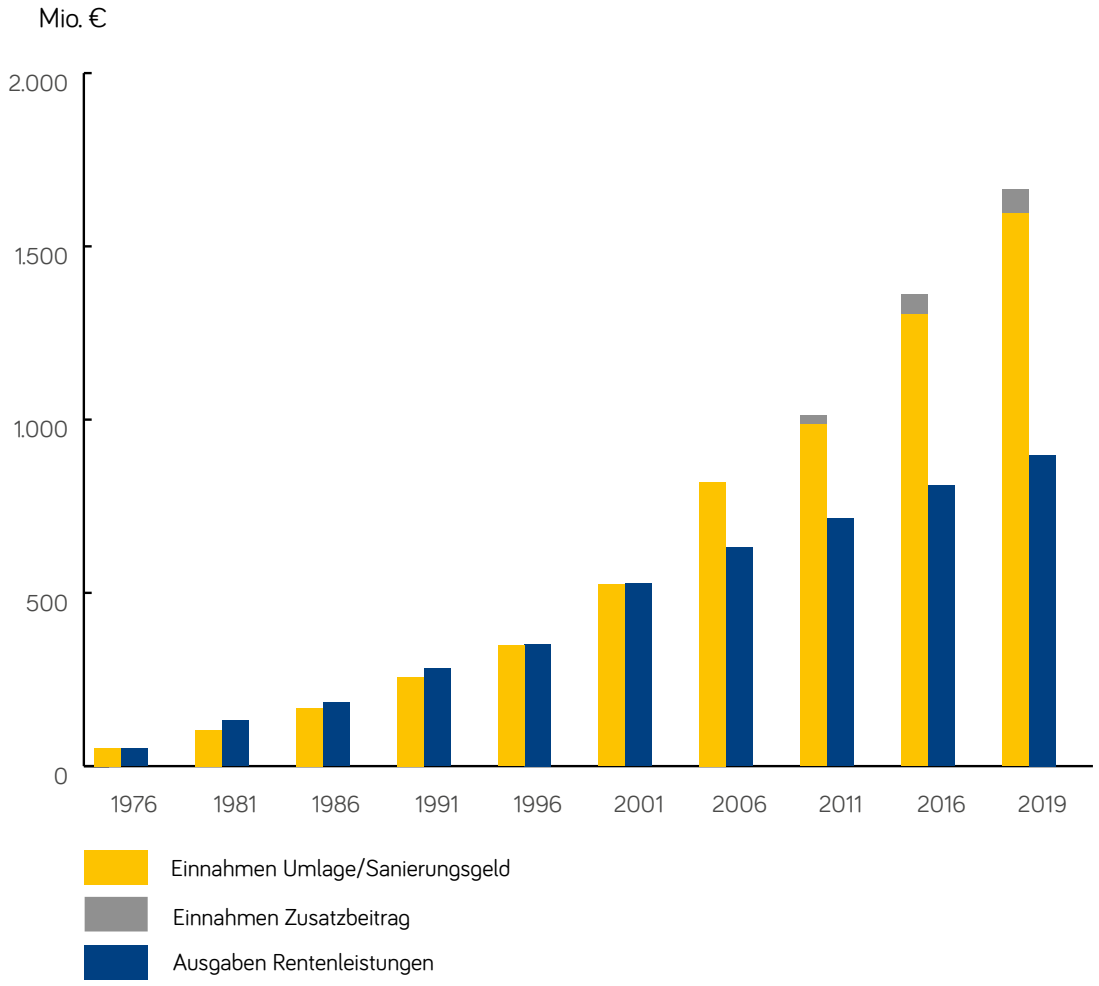

3. ZVKRente

Abrechnungsverband II (AV II)

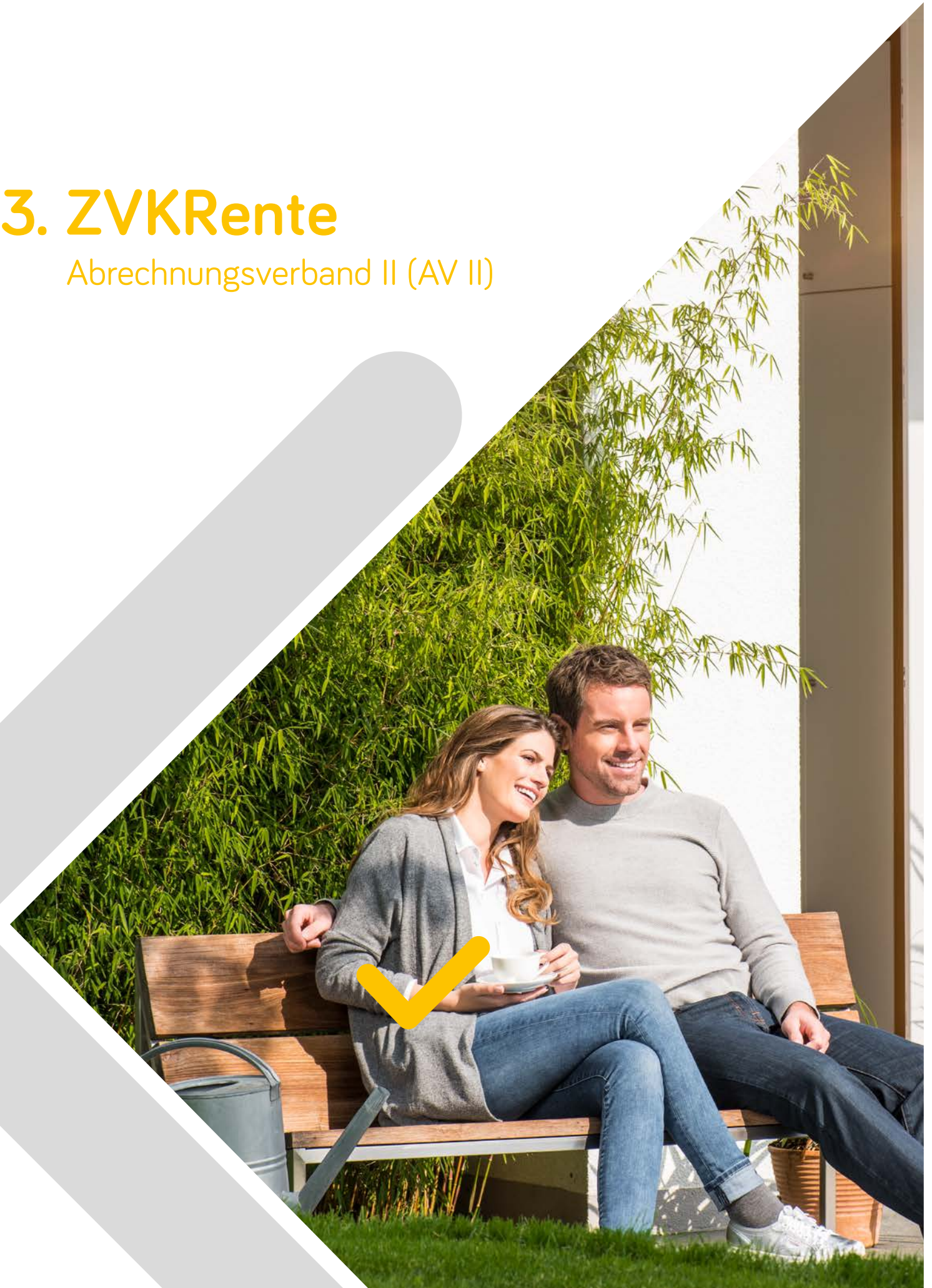

„2019 sind 275 Arbeitgeber Mitglied im Abrechnungsverband II.“

3.1 Mitglieder

In der **ZVKRente** besteht neben dem überwiegend über Umlagen und Sanierungsgelder finanzierten Abrechnungsverband I (AV I) auch ein kapitalgedeckter, mit Beiträgen finanzierter Abrechnungsverband II (AV II). Für jeden Abrechnungsverband werden Einnahmen, Ausgaben und Kapitalanlagen gesondert verwaltet.

Der AV II ist insbesondere für Arbeitgeber gedacht, die erstmals die Mitgliedschaft bei der Kasse erwerben wollen. Da neu eintretende Arbeitgeber in der Regel keine von der Kasse zu finanzierenden Rentenansprüche oder -anwartschaften mitbringen, ist eine gegenüber dem AV I niedrigere Beitragsfinanzierung unter Inanspruchnahme der steuerlichen Vorteile des § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz möglich. Mit den Beiträgen werden die neu begründeten Versicherungen vollständig ausfinanziert. Hierzu werden die vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge zunächst angespart und verzinst. Im Rentenfall wird die laufende Rentenzahlung aus dem dann vorhandenen Deckungskapital beglichen.

Auch den Mitgliedern des AV I steht grundsätzlich ein Wechsel in den kapitalgedeckten AV II offen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass dadurch die Umlagegemeinschaft nicht belastet wird. Deshalb ist in derartigen Fällen ein Kapitalbetrag zur Deckung der bestehenden Rentenansprüche und -anwartschaften (Ausgleichsbetrag) zu entrichten. Auf die allgemeinen Erläuterungen zur Mitgliedschaft unter Ziffer 2.1 (siehe Seite 17) wird ergänzend verwiesen.

Die Veränderungen im Einzelnen:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Veränderungen
Stadtkreise und Große Kreisstädte	0	0	
Sonstige Städte und Gemeinden	6	6	
Landkreise	0	0	
Zweckverbände	22	23	+1
Sparkassen und deren Einrichtungen	1	1	
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	44	46	+2
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentl. Rechts	6	6	
Andere Arbeitgeber	178	193	+15
Insgesamt	**257**	**275**	**+18**

Ein Mitglied im AVI hat einen Teilbereich auf eine neue Einrichtung ausgelagert, die die Mitgliedschaft im AVII erworben hat und den entsprechenden Ausgleichsbetrag bezahlt. Alle anderen Zugänge haben 2019 erstmals die Mitgliedschaft im AVII erworben.

3.2 Versicherte in der kapitalgedeckten ZVKRente

Gesamtentwicklung

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Versicherte	8.593	8.185	**-408**	**-4,7**
Beitragsfrei Versicherte	4.637	5.073	**+436**	**+9,4**
(davon Ausgleichsberechtigte aufgrund Realteilung)	(112)	(72)	**(-40)**	**(-35,7)**
Insgesamt	**13.230**	**13.258**	**+28**	**+0,2**

Auf die allgemeinen Erläuterungen zur Versicherung in der ZVKRente im AV I unter Ziffer 2.2 wird verwiesen (siehe dazu Seite 18).

Versicherte nach Mitgliedergruppen

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Städte und Gemeinden	36	39	**+3**	**+8,3**
Landkreise	0	0		
Sparkassen	3	3		
Kirchen	2.388	2.472	**+84**	**+3,5**
Andere Arbeitgeber	6.166	5.671	**-495**	**-8,0**
Insgesamt	**8.593**	**8.185**	**-408**	**-4,7**

Die trotz Mitgliederzugänge (siehe dazu Ziffer 3.1 auf Seite 39) verminderte Versichertenzahl ist im Wesentlichen auf eine geänderte Auswertelogik hinsichtlich der Mitgliederwechsel zwischen den Abrechnungsverbänden zurückzuführen.

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente auf die Mitgliedergruppen

Mitgliedergruppe	2019					
	alle Beschäftigten		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Große Kreisstädte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadtkreise	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Städte und Gemeinden	39	0,4	10	0,1	29	0,3
Kapitalgesellschaften der Städte und Gemeinden	248	3,1	158	2,0	90	1,1
Zweckverbände	102	1,3	46	0,6	56	0,7
Landkreise	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sparkassen	3	0,0	2	0,0	1	0,0
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	2.472	30,2	378	4,6	2.094	25,6
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	1.352	16,5	271	3,3	1.081	13,2
Andere Arbeitgeber	3.969	48,5	1.415	17,3	2.554	31,2
Insgesamt	**8.185**	**100,0**	**2.280**	**27,9**	**5.905**	**72,1**

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente nach Mitgliedergruppen (Stand: 31.12.2019)

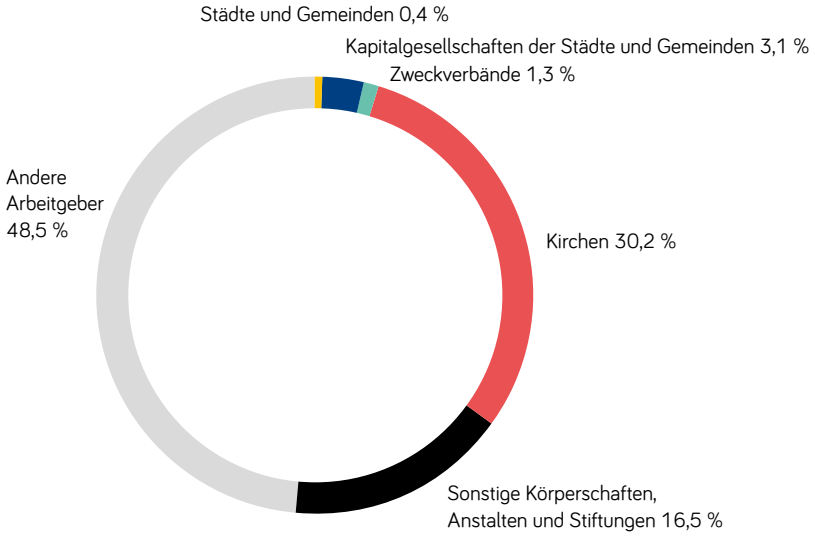

Bestandsveränderungen Versicherte in der ZVKRente

Jahr	Versicherte	Nettozugang		Ø-Alter
		Anzahl	%	
2004*	255			43,2
2010	3.376	+344	+11,3	42,1
2011	3.835	+459	+13,6	42,2
2012	4.479	+644	+16,8	42,4
2013	5.192	+713	+15,9	42,7
2014	6.127	+935	+18,0	43,0
2015	6.602	+475	+7,8	43,4
2016	7.528	+926	+14,0	43,6
2017	7.930	+402	+5,3	43,7
2018	8.593	+663	+8,4	43,7
2019	**8.185**	**-408**	**-4,7**	**43,3**

* Jahr der Einführung des kapitalgedeckten Abrechnungsverbandes (AVII)

Durchschnittsalter der Versicherten in der ZVKRente

	2018			2019		
	Anzahl	%	Ø-Alter	Anzahl	%	Ø-Alter
Männer	2.956	34,4	43,1	2.280	27,9	41,6
Frauen	5.637	65,6	44,0	5.905	72,1	44,0
Alle	**8.593**	**100,0**	**43,7**	**8.185**	**100,0**	**43,3**

Mindestversicherungszeit

	Bestand ZVKRente	Versicherte, die die zur Begründung eines Leistungsanspruchs erforderlichen Voraussetzungen erfüllen **(insbes. Wartezeit von 60 Versicherungsmonaten)**	
	Anzahl	Anzahl	%
Versicherte	8.185	7.007	85,6
Beitragsfrei Versicherte	5.073	3.276	64,6

Anzahl der Versicherten, die Altersteilzeitarbeit leisten

	2018	2019	Veränderungen	
			Anzahl	%
Nach dem 31.12.2002 vereinbart	18	24	**+6**	**+33,3**

Die Zahl der Versicherten mit Altersteilzeitvereinbarungen nimmt aufgrund von nach dem 31.12.2002 geschlossenen Verträgen weiter zu.

Altersstruktur der Versicherten in der ZVKRente (Stand 31.12.2019)

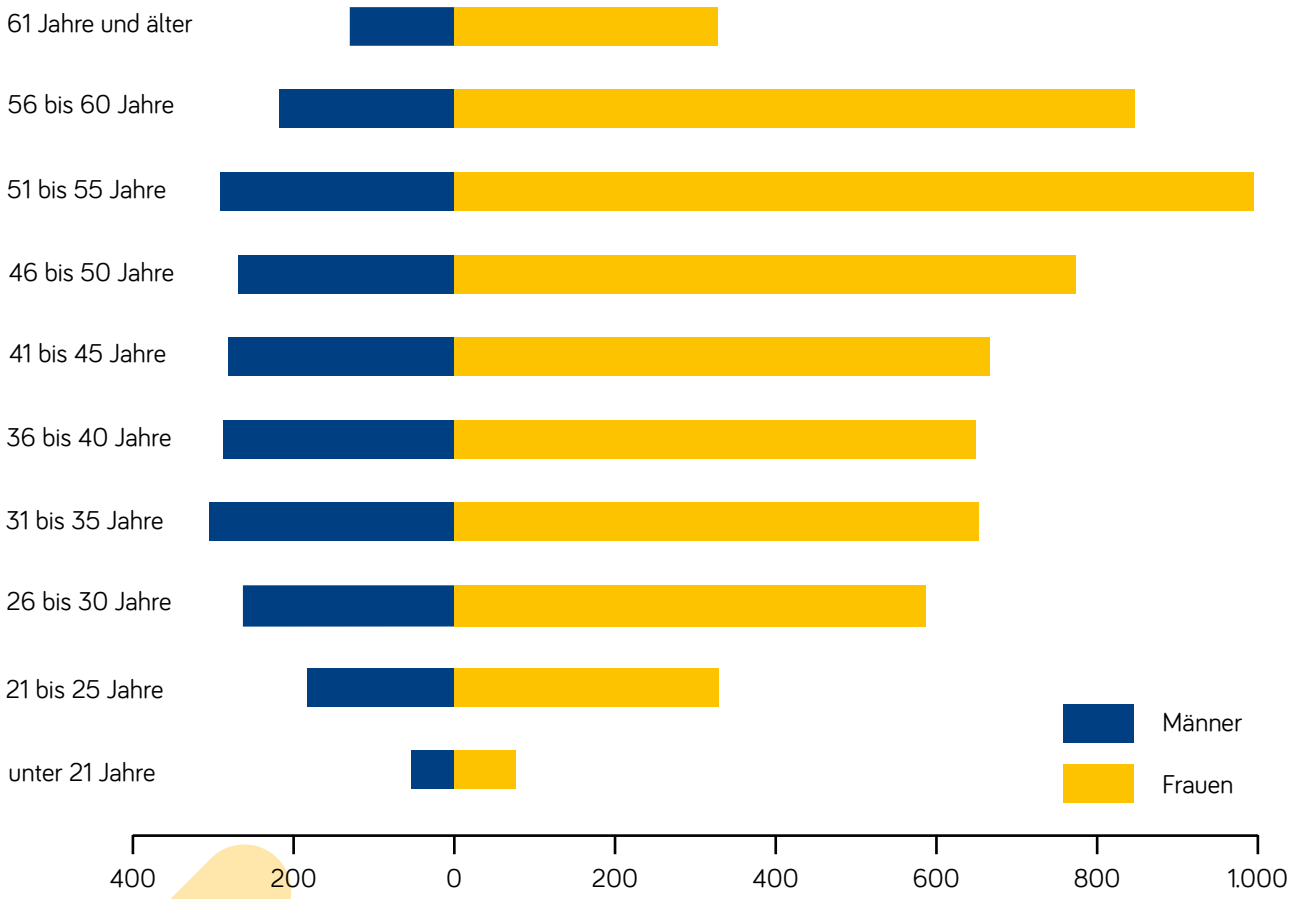

Das Durchschnittsalter beträgt 43,3 Jahre.

Altersstruktur der beitragsfrei Versicherten in der ZVKRente mit Rentenanwartschaft (Stand 31.12.2019)

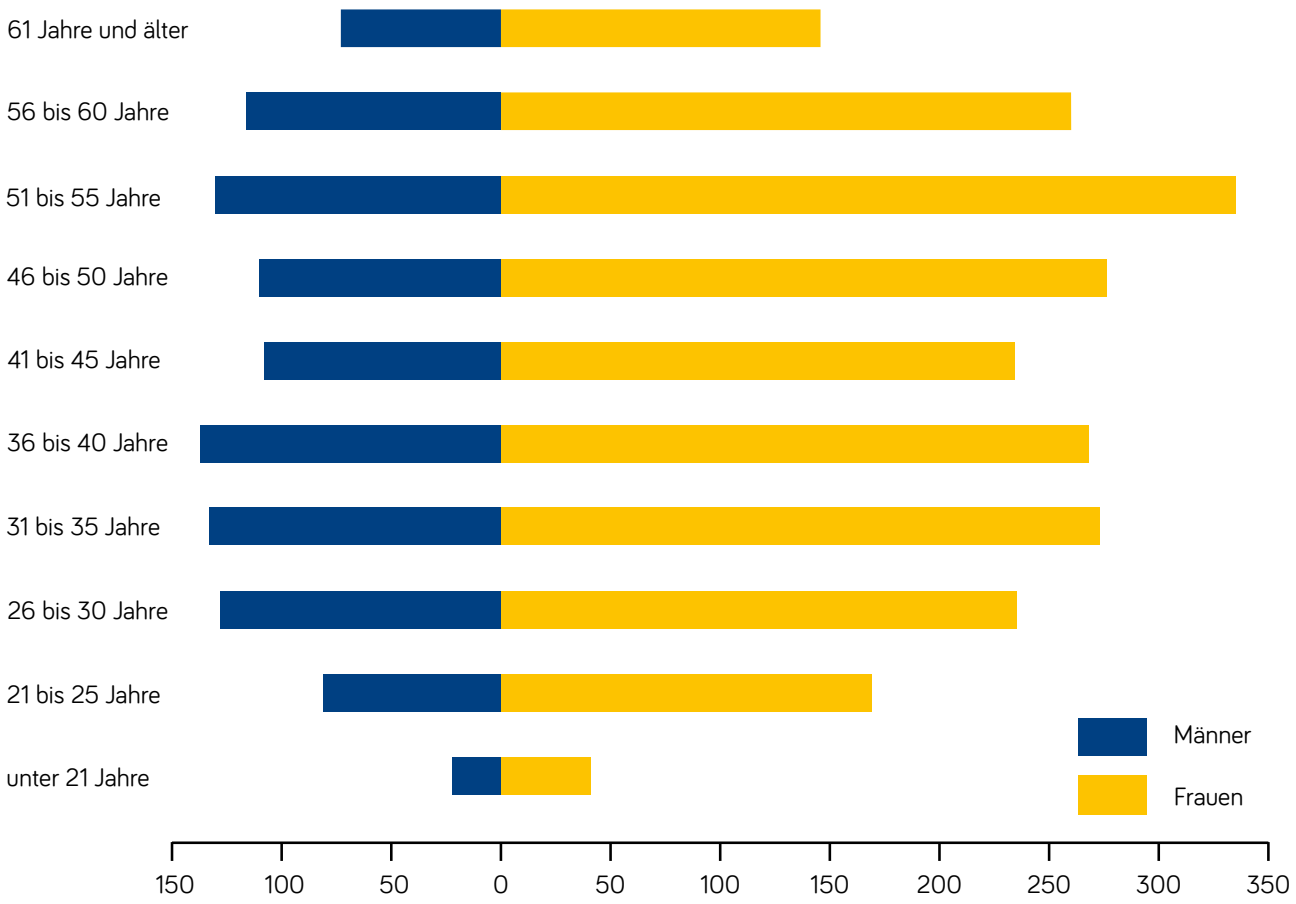

3.3 Einnahmen aus Beiträgen in die ZVKRente

Im AV II (Kapitaldeckung) werden auf Basis der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte Beiträge erhoben. Die Verbuchung erfolgt auf dem jeweiligen Versicherungskonto des Beschäftigten. Das dort angesparte Kapital dient zusammen mit den Zinserträgen der Finanzierung der künftigen Rente des Versicherten.

Der **Beitragssatz** erhöhte sich

- ab 01.01.2019 auf Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars von 6,1 auf 6,4 % einschließlich
- einer Arbeitnehmerbeteiligung von 0,4 % (siehe dazu unsere Mitgliederinfo ZR 58 vom 10.12.2018).

	2019
Auf dieser Grundlage ergeben sich Einnahmen von	17,4 Mio. €
Hinzu kommen die für frühere Jahre nachentrichteten Beiträge	0,2 Mio. €
Die Gesamteinnahmen belaufen sich somit auf	**17,6 Mio. €**
Gegenüber dem Vorjahr mit einem Aufkommen von	14,7 Mio. €
Betragen die Mehreinnahmen	2,9 Mio. €
Das ist eine Zunahme von rund	**19,7 %**

Die Mehreinnahmen beruhen im Wesentlichen auf

- der Erhöhung des Beitragssatzes sowie
- einer Erhöhung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte infolge tariflicher Anpassung zum 01.04.2019 um 3,09 %.

3.4 Überleitungen

Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Überleitungen im AV I unter Ziffer 2.4 wird verwiesen (siehe dazu Seite 29).

Überleitungen	an andere Kassen		von anderen Kassen	
	Fälle	€	Fälle	€
2019	84	9.914.088	120	1.268.451

3.5 Leistungen aus der ZVKRente

Fallzahlen und Aufwand	2018		2019		Veränderungen	
	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €
Renten an ehemalige Versicherte	591	599.000	696	752.133	+105	+153.133
Witwen- bzw. Witwerrenten	41	16.654	49	26.126	+8	+9.472
Waisenrenten	11	1.268	12	2.300	+1	+1.032
Betriebsrenten insgesamt	**643**	**616.922**	**757**	**780.559**	**+114**	**+163.637**
Abfindungen	**10**	**4.291**	**15**	**15.468**	**+5**	**+11.177**

Die Ausgabensteigerung ist auf den Reinzugang von Rentenfällen sowie die tarifvertragliche Anpassung der Betriebsrenten zum 01.07. des Jahres um 1 % zurückzuführen. Im Übrigen wird auf die allgemeinen Ausführungen unter Ziffer 2.5 (siehe Seite 30) verwiesen.

Durchschnittliches Rentenzugangsalter

Das Renteneintrittsalter bei den Altersrenten ist geprägt durch die Heraufsetzung der Altersgrenzen für abschlagsfreie Renten. Bei den Erwerbsminderungsrenten wird es bestimmt durch die Verrentungspraxis der Rentenversicherung und weist wegen der kleinen Grundgesamtheit der Rentenfälle eine hohe Schwankungsbreite auf.

Jahr	Altersrenten (Eintrittsalter)	Erwerbsminderungsrenten (Eintrittsalter)
2016	63,9	53,3
2017	64,0	54,8
2018	64,0	57,0
2019	**64,3**	**55,3**

Entwicklung des Rentenbestands

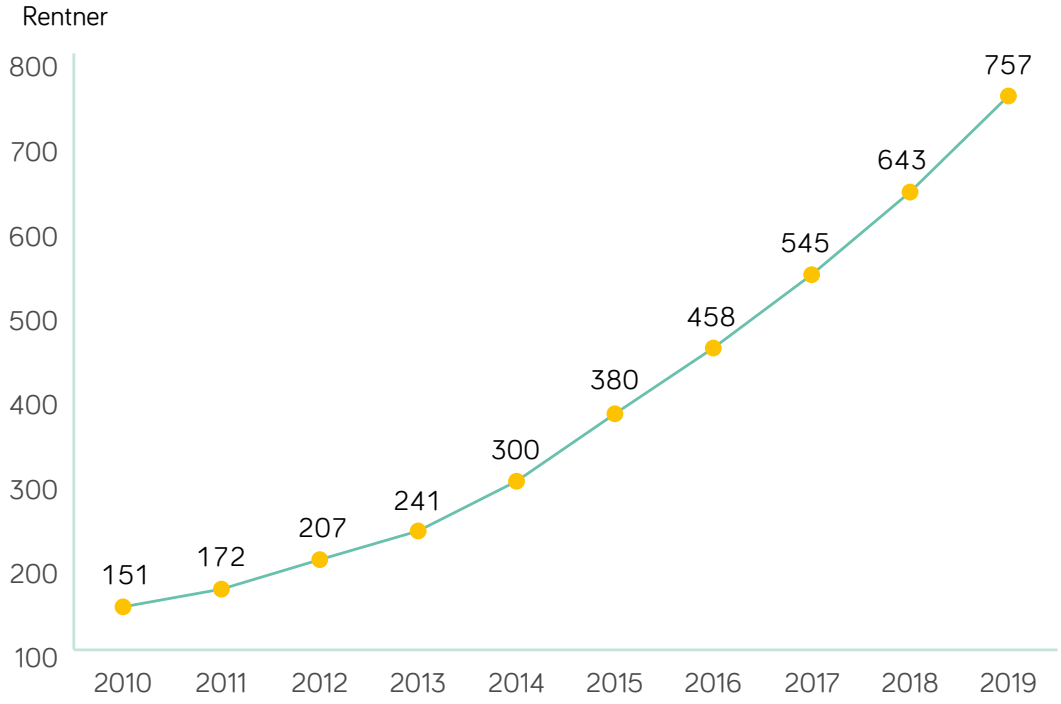

Bei den Betriebsrenten setzte sich der kontinuierliche Zuwachs der vergangenen Jahre weiter fort.

Entwicklung der Pflichtversicherten und Betriebsrentner in der ZVKRente

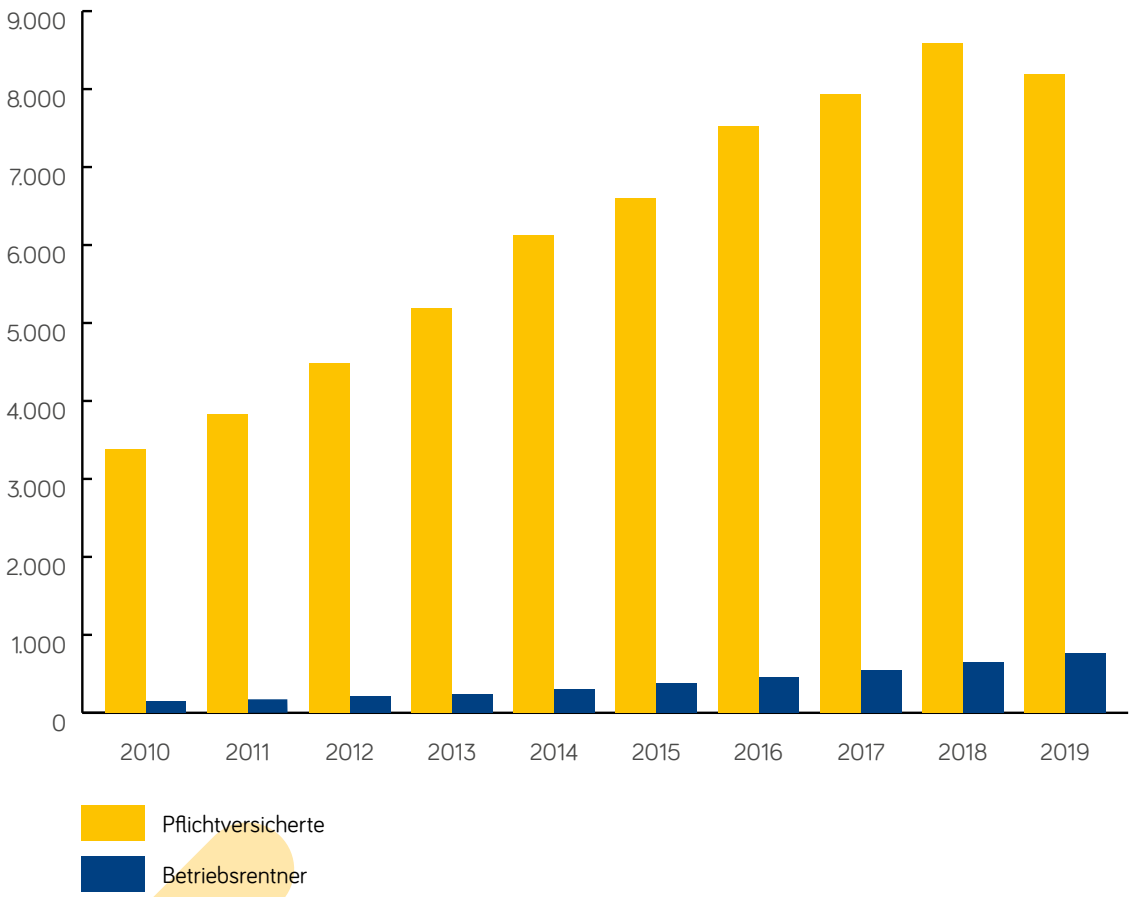

Entwicklung der Beitragseinnahmen sowie der Ausgaben für Rentenleistungen

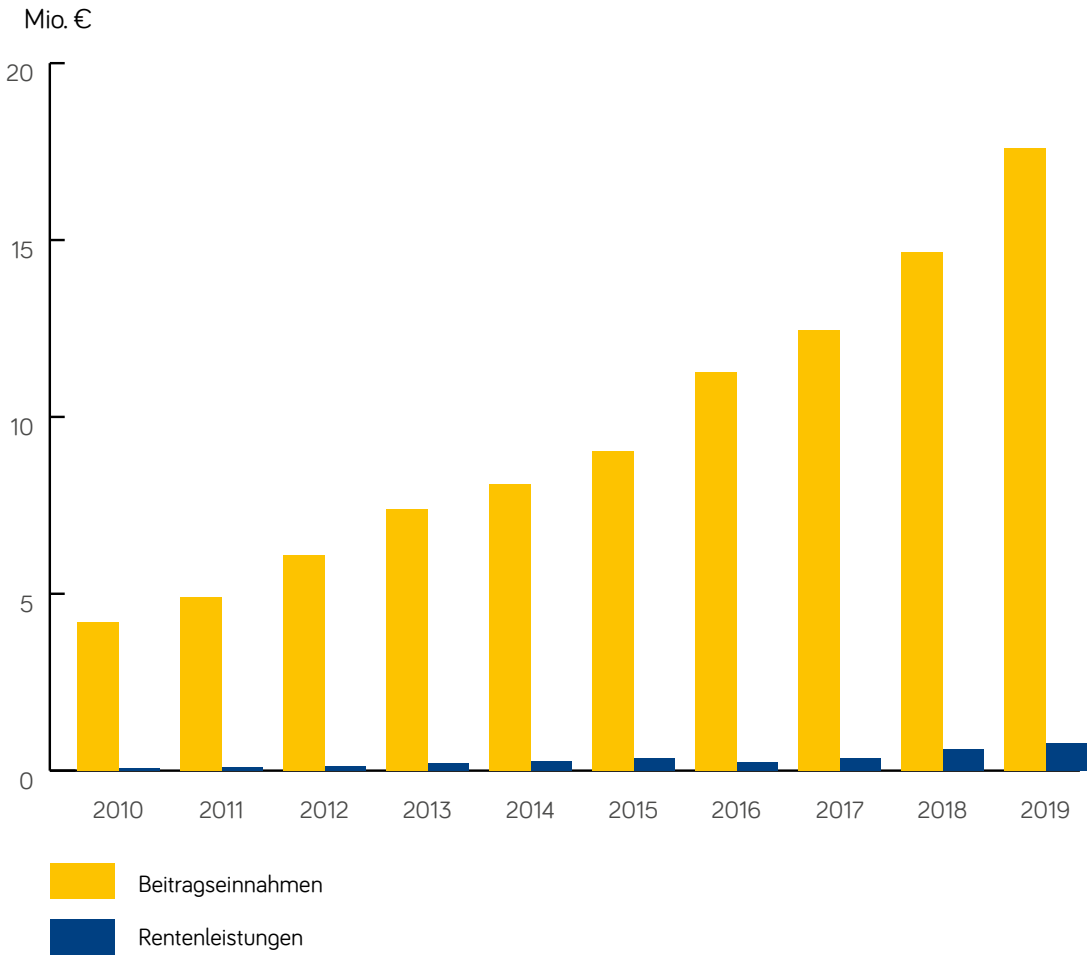

4. ZVKPlusRente

„Mit der ZVKPlusRente kann man freiwillig zusätzlich vorsorgen.“

4.1 Allgemeines

Aufgrund eines tarifvertraglichen Auftrags bietet die Zusatzversorgungskasse im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung die **ZVKPlusRente** zu attraktiven Bedingungen an. Die Beschäftigten der Mitglieder können ihre Betriebsrente (ZVKRente) mit eigenen Beiträgen unter Inanspruchnahme der staatlichen Förderung (Steuerersparnis und/oder Zulagen) aufstocken.

Die **ZVKPlusRente** wird in einem eigenen Abrechnungsverband – getrennt von der **ZVKRente** – geführt.

4.2 Leistungsvoraussetzungen und -umfang

Die **ZVKPlusRente** bezieht neben der Altersrente auch die Erwerbsminderungsrente und die Hinterbliebenenversorgung ein. Der Versicherungsschutz besteht bereits ab der ersten Beitragszahlung, also ohne Erfüllung einer Mindestversicherungszeit. Die Beitragshöhe kann jederzeit für die Zukunft geändert werden. Bei finanziellen Engpässen können die Zahlungen auch ruhend gestellt werden.
Leistungen aus der **ZVKPlusRente** können auf Antrag grundsätzlich ab Vollendung des 62. Lebensjahres gewährt werden. Sie werden in der Folge jedes Jahr jeweils zum 01.07. um 1 % erhöht.

Staatliche Förderung

Die Förderung der **ZVKPlusRente** erfolgt in Form von staatlichen Zulagen bei der Riester-Rente oder durch Ersparnis von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bei der Entgeltumwandlung. Zudem können vermögenswirksame Leistungen in die ZVKPlusRente eingezahlt werden, wenn der Arbeitgeber, der die Leistung erbringt, seine Bereitschaft signalisiert hat (siehe Mitgliederinfo ZR 61 vom 27.09.2019).
Besonders interessant ist die Altersvorsorgevariante **„vermögenswirksame Leistungen (VL)“** für Beschäftigte im Sinne des Tarifvertrags Versorgungsbetriebe (TV-V), denn werden die VL im Rahmen einer Entgeltumwandlung verwendet, erhöht sich der zustehende Betrag von regulär 6,65 € auf 26 € je Monat. Leistet ein Arbeitnehmer bei Verwendung der VL für eine Entgeltumwandlung einen zusätzlichen Eigenbeitrag von mindestens 13 € je Monat, werden diese sogar von monatlich 26 € auf 50 € erhöht. Daher ist ein Abschluss einer ZVKPlusRente für Beschäftigte der Spartengruppe TV-V sehr attraktiv.
Die optimale Förderung hängt sehr stark von der individuellen steuerlichen Situation der Versicherten ab. Deshalb sollten sich Interessierte eine Beispielsberechnung erstellen bzw. sich intensiv beraten lassen.

Riester-Förderung
Wenn der Arbeitgeber vom **Nettogehalt** Beiträge für die **ZVKPlusRente** abführt, beteiligt sich der Staat primär mit Zulagen (und ggf. darüber hinaus auch mit Steuerentlastungen).

Grundzulage	175 €
Kinderzulage	185 € für bis Ende 2007 und 300 € für ab 2008 geborene Kinder
Berufseinsteiger-Bonus	200 € für junge Leute, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (einmalig)

Entgeltumwandlung
Überweist der Arbeitgeber einen **Teil des Bruttogehalts** zu Gunsten der **ZVKPlusRente**, so können dadurch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gespart werden. Durch den Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge für die umgewandelten Vergütungsbestandteile können unsere Mitglieder ihre Personalkosten senken.

Auf Basis des Betriebsrentenstärkungsgesetzes haben Arbeitgeber ihren Beschäftigten die durch Abführung des Bruttoentgelts eingesparten Mittel in Form eines pauschalen Arbeitgeberzuschusses in Höhe von bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts zugutekommen zu lassen, sofern dies nicht durch Tarifvertrag ausgeschlossen wird. Für die Tarifverträge im öffentlichen Dienst besteht dieser Ausschluss allerdings gegenwärtig noch fort.

Krankenversicherungspflicht

Aufgrund des Betriebsrentenstärkungsgesetzes fallen ab 01.01.2018 für Leistungen aus der ZVKPlusRente, die aus einer Riester-Förderung resultieren, keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge mehr an.

In Umsetzung der Rechtsprechung des BVerfG (Urteil vom 27.06.2018; 1 BvR 100/15) sieht das Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz) vom 11.12.2018 nun eine Beitragsfreiheit für privat fortgeführte Beiträge bei Pensionskassen vor (§ 229 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB V). Bei der KVBW Zusatzversorgung werden somit die Leistungen, die nach beendetem Arbeitsverhältnis in eine fortgesetzte ZVKPlusRente münden, rückwirkend von einer Beitragsfreiheit erfasst. Siehe dazu auch unsere Mitgliederinfo ZR 59 vom 07.06.2019.
Die für die Umsetzung erforderlichen Verfahrensänderungen konnten im Berichtsjahr nicht mehr abgeschlossen werden.

4.3 Vertragsbestand und Einnahmen

Verträge	2018	2019	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Entgeltumwandlungen	14.003	13.973	-30	-0,2
Riester-Renten	15.585	15.115	-470	-3,0
Höherversicherungen durch Arbeitgeber	117	119	+2	+1,7
Insgesamt	**29.705**	**29.207**	**-498**	**-1,7**

Einnahmen	2018	2019	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Beitragseingänge	22,1	21,3	-0,8	-3,6
Staatliche Zulagen (Riester-Förderung)	2,1	2,3	+0,2	+9,5
Insgesamt	**24,2**	**23,6**	**-0,6**	**-2,5**

4.4 Leistungen

Betriebsrenten	2018		2019		Veränderungen	
	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €
Renten an ehemalige Versicherte	6.323	4.875.277	7.171	5.885.095	+848	+1.009.818
Witwen- bzw. Witwerrenten	217	81.230	240	95.436	+23	+14.206
Waisenrenten	69	5.035	71	5.890	+2	+855
Betriebsrenten insgesamt	**6.609**	**4.961.542**	**7.482**	**5.986.421**	**+873**	**+1.024.879**
Abfindungen	**41**	**431.408**	**45**	**394.261**	**+4**	**-37.147**

5. Weitere Informationen

5.1 Öffentlichkeitsarbeit; Veranstaltungen der KVBW Zusatzversorgung

Die KVBW Zusatzversorgung ist ein moderner Dienstleister für Mitglieder, Versicherte und Rentenempfänger. Die umfassende Information der Kunden genießt dabei einen hohen Stellenwert.

Das Serviceangebot ist vielfältig. Im Berichtsjahr 2019 führte die KVBW Zusatzversorgung folgende Präsenztermine durch:

Zur Information der Versicherten fuhr das Referenten-Team der KVBW Zusatzversorgung für **42 Infoveranstaltungen** zu den Mitgliedern vor Ort. Daneben fanden – zumeist in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung – **33 Beratungstage** statt, bei denen Versicherte zu ihrer individuellen Versorgungssituation informiert wurden.

Außerdem führte die KVBW Zusatzversorgung **11 Online-Seminare** durch. Diese Seminarform bietet Teilnehmern die Gelegenheit, direkt vom Arbeitsplatz aus über das Internet Vorträge zu Themen rund um die Zusatzversorgung zu besuchen. 2019 nahmen 229 Teilnehmer diese Möglichkeit wahr.

Des Weiteren schulte die KVBW Zusatzversorgung 93 Teilnehmer in **drei Grundlagenseminaren** zum Thema Zusatzversorgungsrecht.

Zudem nahm die KVBW Zusatzversorgung mit einem Vortrag zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst an dem **Grundlehrgang „Personalrecht“** der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg teil.

Neben den regulären Infoveranstaltungen bietet die KVBW Zusatzversorgung seit Mitte 2019 auch spezielle **Infoveranstaltungen für Berufseinsteiger** an. Diese richten sich gezielt an Auszubildende und junge Arbeitnehmer, die noch am Anfang ihrer Berufslaufbahn stehen. Der Vortrag ist speziell für junges Publikum konzipiert und erklärt mit zahlreichen interaktiven Elementen die wichtigsten Inhalte zum Thema Altersvorsorge. Diese neue Art der Infoveranstaltung kommt bei den Mitgliedern gut an und wurde im Berichtsjahr drei Mal durchgeführt.

„Seit 2019 bietet die KVBW Zusatzversorgung die Möglichkeit der Online-Video-Beratung an.“

5.2 Informationsservice der KVBW Zusatzversorgung

Wer auf seinen Lebensstandard im Alter nicht verzichten möchte, muss sich rechtzeitig um seine Versorgung kümmern. Die KVBW Zusatzversorgung berät nicht nur vor Ort und am Servicetelefon, sondern hält ihre Kunden auch regelmäßig schriftlich auf dem Laufenden.

Die Leistungsempfänger erhalten einmal im Jahr Post von der KVBW Zusatzversorgung – die **Leistungsmitteilung**. Diese gibt Auskunft über die im Vorjahr bezogene Rente einschließlich der abgeführten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Im Berichtsjahr erhielten ca. 233.000 Rentenempfänger diese Information.

Daneben erhalten auch Versicherte jährlich ein **Versorgungskonto**. Damit informiert die KVBW Zusatzversorgung über den Stand der ZVKRente und der ZVKPlusRente zum 31.12. des Vorjahres. Im Jahr 2019 wurden ca. 544.000 Versorgungskonten zur ZVKRente und ca. 20.000 zur ZVKPlusRente verschickt.

Regelmäßig erhalten Kunden wichtige Neuigkeiten über **Rundschreiben und Newsletter**. 2019 wurden die Mitglieder und Newsletter-Abonnenten mit vier Mitgliederrundschreiben und neun Newslettern zu aktuellen Themen informiert.

Auch die Nachfrage nach dem **Online-Service** ist hoch. Rund 6.400 Nutzer hatten im Berichtsjahr die Newsletter der KVBW Zusatzversorgung abonniert.

Seit Dezember 2019 bietet die KVBW Zusatzversorgung die Möglichkeit der **Online-Video-Beratung** an. Diese findet per Videoübertragung statt und bietet Versicherten die Möglichkeit sich virtuell, aber dennoch persönlich beraten zu lassen. Interessierte Versicherte können bequem von zu Hause aus über die Homepage www.kvbw.de einen Wunschtermin für ihre Beratung auswählen. Die Online-Video-Beratung wird von den Versicherten gut angenommen und erfreut sich steigender Nachfrage.

5.3 Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag der Rentner

236.490 Rentenempfänger unterlagen im Jahr 2019 grundsätzlich der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht (2018: 230.635).
Davon waren in 215.403 Fällen (2018: 209.237) Beiträge an die verschiedenen Krankenkassen abzuführen. In den übrigen Fällen wurde entweder die Geringfügigkeitsgrenze von 155,75 € (2018: 152,25 €) beim beitragspflichtigen Bezug nicht überschritten oder es lag Beitragsfreiheit vor. Die Summe der an die Krankenkassen abgeführten Beiträge belief sich auf rund 143 Mio. € (2018: 133 Mio. €).

5.4 Eheversorgungsausgleich

Im Berichtsjahr waren den Familiengerichten 3.290 Auskünfte über die Höhe der erworbenen Anwartschaften und Ansprüche zu erteilen (2018: 3.183). Im Jahr 2019 wurde auf der Grundlage der eingegangenen Entscheidungen der Familiengerichte in 1.273 Fällen eine **Realteilung** vorgenommen (2018: 1.006).

Die **Erstattungsforderungen der Rentenversicherungsträger** im Jahr 2019 für 2.657 (2018: 2.524) laufende Rentenzahlungen aufgrund eines Versorgungsausgleichs aus der Zeit vor Einführung der Realteilung im Jahr 2009 (Quasi-Splitting) beliefen sich auf rund 1,8 Mio. € (2018: 1,8 Mio. €). **Zum Ausgleich dieser Aufwendungen** werden die Renten der Ausgleichspflichtigen gekürzt. Die Kürzungen in 5.514 Fällen (2018: 5.215) erbrachten im Jahr 2019 eine Aufwandsreduzierung von rund 4,5 Mio. € (2018: 4,2 Mio. €).

5.5 Sonderbestand

Die Kasse betreut als weitere Dienstleistung auch Beschäftigte und Rentenempfänger, denen von Mitgliedern anstelle der Zusatzversicherung durch Ruhelohnordnung oder Arbeitsvertrag eine zusätzliche Versorgung zugesagt wurde. Die Verwaltung dieses Sonderbestandes erfolgt im Auftrag der verpflichteten Mitglieder auf Erstattungsbasis und gegen Ersatz der Verwaltungskosten. Die Gesamtzahl des Sonderrentenbestandes belief sich Ende 2019 auf 3.771 Rentenempfänger. Die zum Vorjahr verminderte Versichertenzahl ist im Wesentlichen auf eine geänderte Auswertelogik zurückzuführen. Darüber hinaus wurden 3.018 Arbeitnehmer des Sonderbestandes über den aktuellen Stand ihrer Versorgungsanwartschaften (Versorgungskonto) informiert.

6. Risikobericht

6.1 Risikomanagement bei der KVBW Zusatzversorgung: Ganzheitlicher Ansatz

Die KVBW Zusatzversorgung verfolgt einen **ganzheitlichen Risikomanagement-Ansatz**. Risikomanagement wird als die systematische, zielorientierte Steuerung von Faktoren verstanden, die negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVBW Zusatzversorgung haben könnten. Der Fokus des Risikomanagements liegt auf den für die weitere Entwicklung wesentlichen Risiken (Materialitätsprinzip), wobei die grundsätzlich risikominimierenden Spezifika einer Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung zu berücksichtigen sind (Proportionalitätsprinzip).

Der von der KVBW Zusatzversorgung verfolgte Risikomanagement-Ansatz ist insoweit ganzheitlich, als mehrere Perspektiven in die Betrachtung integriert werden:

- Risikomanagement im institutionellen Sinne ist gerichtet auf die aufbauorganisatorische Einbettung des Risikomanagements.
- Risikomanagement im funktionalen Sinne betrachtet die ablauforganisatorischen Prozesse.
- Risikomanagement im instrumentellen Sinne ist gerichtet auf die zur Steuerung bestimmter Risikokategorien geeigneten Instrumente.

6.2 Risikomanagement als Institution: Organisatorische Einbettung

Um dem Aspekt der Funktionstrennung, d. h. der organisatorischen Separierung des Eingehens und der Überwachung von Risiken, gerecht zu werden, ist das Management aller wesentlichen Risiken als zentrale Steuerungsaufgabe in einer beim Direktor angesiedelten Abteilung gebündelt. Insbesondere ist damit das Risikomanagement der Kapitalanlagen auf eine von der Kapitalanlageseite **organisatorisch getrennte Einheit** übertragen. Zudem sind Front Office (Wertpapier-Handel) und Back Office (Wertpapier-Verwaltung) in zwei unabhängigen Abteilungen angesiedelt.

Außerdem ist die interne Prüfung als Revisionsinstanz für die Prüfung des gesamten Risikomanagement-Systems zuständig.

6.3 Risikomanagement als Funktion: Prozessuale Abwicklung

Das Risikomanagement bei der KVBW Zusatzversorgung basiert auf einem **systematischen Prozess**. Im Rahmen dieses Prozesses werden die wesentlichen Risikotreiber regelmäßig identifiziert, analysiert, bewertet, aggregiert, gesteuert und überwacht.

Darüber hinaus wird die Prüfung nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt. Die interne Prüfung richtet ihre Prüfungsintensität hierbei an dem im jeweiligen Geschäftsprozess der KVBW Zusatzversorgung liegenden Risiko aus.

Sämtliche Risikodaten fließen in ein differenziertes Reportingsystem mit separierten Berichtswegen ein.

6.4 Risikomanagement als Instrument: Spezifische Steuerung

Für die angemessene Risikosteuerung werden die identifizierten Risiken bei der KVBW Zusatzversorgung bestimmten **Risikokategorien** zugeordnet. Abhängig von der Zuordnung erfolgt die Risikosteuerung unter Berücksichtigung der Spezifika der (Teil-)Risikokategorien mit Hilfe geeigneter quantitativer und/oder qualitativer Instrumente.

6.4.1 Strategisches Risiko

Die KVBW Zusatzversorgung sieht sich in strategischer Hinsicht sowohl mit dem **faktischen Wettbewerb** (Riesterprodukte anderer Anbieter als Konkurrenz zur ZVKPlusRente) als auch grundsätzlich mit dem **möglichen Wettbewerb** (nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der ZVKRente) konfrontiert. Insgesamt betrachtet wurde in den letzten Jahren durch langfristig ausgerichtete strukturelle und prozessuale Umstrukturierungen das Fundament für einen erfolgreichen Wandel von einer Behörde zu einem öffentlich-rechtlichen Dienstleister gelegt und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der KVBW Zusatzversorgung nachhaltig gestärkt.

6.4.2 Risiko aus Kapitalanlagen

Das Kapitalanlagerisiko setzt sich überwiegend aus Zinsänderungs- und Kursrisiko, Währungsrisiko sowie Bonitätsrisiko zusammen. Die KVBW Zusatzversorgung orientiert sich im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung an den geltenden versicherungs-

„Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzepts.“

aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen. Daneben werden die Empfehlungen zur Vermögensanlage sowie zum Risikomanagement der AKA berücksichtigt.

Die Kapitalanlagen der KVBW Zusatzversorgung werden auf der Grundlage interner Anlagerichtlinien so allokiert, dass möglichst **große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität** unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die internen Anlagerichtlinien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzepts. Die Einhaltung des von den Gremien in diesem Rahmen zur Verfügung gestellten Risikobudgets wird regelmäßig überwacht und zudem vor jeder neuen Investition geprüft.

Zur Reduzierung der Risiken wird das Kapital zu einem großen Teil im Euroraum und in festverzinslichen Wertpapieren angelegt, die weitgehend nach einem so genannten Buy-and-Hold-Ansatz (Halten bis zur Endfälligkeit) verwaltet werden.

Außerdem erfolgt eine sorgfältige Auswahl von Emittenten, vorrangig unter der Berücksichtigung von Ratings anerkannter Ratingagenturen. Dabei ist insbesondere bei festverzinslichen Wertpapieren des Direktbestands zu berücksichtigen, dass im Zuge der Reform des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken langfristige Anlagen institutioneller Investoren seit Oktober 2017 nicht mehr der Einlagensicherung unterliegen. Aus diesem Grund werden die Bonitätsrisiken des Direktbestands festverzinslicher Wertpapiere in das Konzept der Risikobudgetierung einbezogen. Darüber hinaus gibt es für den Rentendirektbestand ein **internes Bonitätsbewertungssystem**, das sich auf die Analyse wichtiger Kennzahlen zur Kapitalstruktur der Emittenten stützt. Emittenten, deren Bonitätsbewertung sich innerhalb der Laufzeit verschlechtert, werden regelmäßig überwacht.

Das Vermögen ist neben dem selbst verwalteten Bestand an festverzinslichen Wertpapieren insbesondere in **Wertpapierspezialfonds** angelegt. Zur Absicherung der dort auftretenden Risiken, insbesondere des Kursrisikos, sind geeignete Instrumentarien (z. B. Risiko-Overlay, Wertuntergrenzensteuerung) implementiert. Darüber hinaus erfolgt die Anlage des Vermögens in Immobilien, die überwiegend über Immobilienspezialfonds gehalten werden. Den damit verbundenen Risiken begegnet die KVBW Zusatzversorgung durch die Implementierung eines strukturierten und transparenten Anlageprozesses; zentrales Element hierbei ist eine umfangreiche Prüfung hinsichtlich Region, Lage, Mieterstruktur und Wettbewerbssituation.

6.4.3 Versicherungstechnisches Risiko

Da einerseits die durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen die Laufzeit der am Markt erhältlichen Rentenpapiere deutlich übersteigt und andererseits das Zinsniveau an den Kapitalmärkten deutlich gesunken ist, ist die KVBW Zusatzversorgung einem Zinsgarantierisiko dergestalt ausgesetzt, dass die an die Verzinsung der Verpflichtungen (Passivseite) gestellten Vorgaben nicht nachhaltig über entsprechende Renditen des angelegten Kapitals (Aktivseite) finanziert werden können. Dies gilt insbesondere für die ausschließlich im Wege der Kapitaldeckung finanzierten Abrechnungsverbände (Abrechnungsverband II und ZVKPlusRente) und für den Fall, dass die Marktzinsen dauerhaft auf einem niedrigen Niveau bleiben. Um jenem Szenario entgegenzuwirken, sind den festverzinslichen Wertpapieren – basierend auf den erstellten Asset-Liability-Studien – weitere **Assetklassen** (z. B. Aktien, Immobilien) beigemischt, wodurch die Vorteile risikominimierender Diversifikationseffekte mit den Chancen auf eine höhere Rendite kombiniert werden. Zudem wird die Erreichung der vorgegebenen Zinsziele regelmäßig in Abstimmung mit dem externen Aktuar geprüft.

Als weiteres versicherungstechnisches Risiko ist das unmittelbar mit der Struktur der Verpflichtungen zusammenhängende **biometrische Risiko** zu betrachten. Hierunter fallen alle Risiken, die im direkten Zusammenhang mit dem Leben der Versicherten stehen (insbesondere Langlebigkeit und Erwerbsunfähigkeit). Zur Steuerung dieser Risiken werden die Finanzierungssätze in der ZVKRente sowie die Leistungsversprechen in der ZVKPlusRente in Abstimmung mit dem externen Aktuar ermittelt. Inwieweit die zu Grunde liegenden Annahmen die biometrischen Verhältnisse in geeigneter Weise beschreiben, unterliegt der regelmäßigen Beobachtung und Kontrolle durch den externen Aktuar.

Angesichts des derzeitigen Kapitalmarktumfelds mit seinem historischen Niedrigzinsniveau und der fehlenden Aussicht auf einen nachhaltigen Zinsanstieg hat der externe Aktuar inzwischen die Angemessenheit der Zinsanforderungen in den ausschließlich im Wege der Kapitaldeckung finanzierten Abrechnungsverbänden hinterfragt. Vor diesem Hintergrund wurde vom Verwaltungsausschuss – auf Vorschlag des externen Aktuars – im Jahr 2019 eine weitere **Anhebung der Beitragssätze** im Abrechnungsverband II auf 6,7 % im Jahr 2020 beschlossen.
Für den Bereich der ZVKPlusRente wurden nach Abstimmung mit dem externen Aktuar im Jahr 2017 weitere notwendige und geeignete Maßnahmen durchgeführt, die die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen sicherstellen sollten. Insgesamt besteht in diesem Bereich dennoch - insbesondere aufgrund des sich im Kontext der Corona-Krise weiter manifestierenden Niedrigzinsumfelds - ein erhebliches versicherungstechnisches Risiko, da hier eine Stärkung der Finanzierungsseite über planmäßig höhere Beiträge nicht möglich ist; weitere Konsolidierungsmaßnahmen werden derzeit mit dem Verantwortlichen Aktuar abgestimmt.
Im nicht kapitalgedeckten Abrechnungsverband I erscheint die langfristige Finanzierungskonzeption des Ewigen Umlagesatzes derzeit nach Ansicht des externen Aktuars gesichert.

Im Ergebnis resultieren aus dem anhaltenden Nierigzinsumfeld insbesondere in den kapitalgedeckten Bereichen – Abrechnungsverband II und ZVKPlusRente – versicherungstechnische Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVBW Zusatzversorgung wesentlich beeinträchtigen können.

6.4.4 Risiko aus der Verknüpfung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen

Zentrales Element des Risikomanagements ist die regelmäßige Erstellung und Weiterentwicklung von **Asset-Liability-Studien** in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsgesellschaft und dem externen Aktuar. Ziel dieser Analysen ist, die künftige Entwicklung von Verpflichtungen und Vermögensanlagen für die KVBW Zusatzversorgung zu simulieren und optimal aufeinander abzustimmen. Anhand von aktuariellen Projektionen und stochastischen Simulationen von voroptimierten Kapitalanlageportfolien wird die Anlagestrategie aus den passivseitigen Verpflichtungen abgeleitet.

Ergebnis dieser Analysen ist insbesondere eine Aussage über die strategisch anzustrebende Zusammensetzung des Kapitalanlageportfolios. Die wesentlichen Handlungsoptionen in der Anlagestrategie werden damit hinsichtlich ihrer Rendite- und Risikokonsequenzen verdeutlicht.

Daneben ist das Liquiditätsrisiko – also das Risiko, die fälligen Verpflichtungen nicht jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt begleichen zu können – zu betrachten. Im Zuge eines bei der Abteilung Controlling und Finanzen eingerichteten **Liquiditätsmanagements** werden die Fristigkeiten und Höhen der Kapitalanlagen vorausschauend an die zu erwartenden Ausgaben der KVBW Zusatzversorgung angepasst.

6.4.5 Operationelles Risiko

Im Rahmen des operationellen Risikos lassen sich insbesondere personelle, prozessuale, rechtliche und IT-Risiken unterscheiden.

Aufgrund der großen Bedeutung qualifizierter und motivierter Mitarbeiter für die KVBW Zusatzversorgung soll ein bestehendes **Personenrisiko** möglichst frühzeitig identifiziert, bewertet und reduziert werden. Kompetente und engagierte Mitarbeiter langfristig zu binden bzw. neu zu gewinnen, gehört vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren. Dabei bietet die KVBW Zusatzversorgung den Fach- und Führungskräften einen grundsätzlich sicheren Arbeitsplatz, interessante Fortbildungsmöglichkeiten und **Entwicklungsperspektiven** sowie eine leistungsgerechte Vergütung. Durch die flexible Arbeitszeitregelung sowie die Möglichkeit von Teilzeit- und Telearbeit wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Work-Life-Balance) unterstützt. In Anbetracht des absehbaren Risikos eines Fachkräftemangels wird der Bereich Personalentwicklung stetig intensiviert. Ferner werden seit einigen Jahren **zusätzliche Ausbildungen** angeboten, um geeignete Nachwuchskräfte zu finden.

Das **Prozessrisiko** umfasst das Risiko, dass die Geschäftsprozesse fehlerhaft oder ineffizient ausgestaltet sind. Das wesentliche Instrument zur Begrenzung des Prozessrisikos stellt ein funktionsfähiges und wirksames **Internes Kontrollsystem** dar. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden die den Prozessen innewohnenden Risiken identifiziert und bewertet. Ferner werden zur Reduzierung der Risiken in den Prozessen wirksame Kontrollen eingerichtet. Durch eine ausführliche Analyse und Dokumentation der Geschäftsprozesse und des Internen Kontrollsystems im Rahmen eines softwaregestützten Geschäftsprozessmanagements werden mögliche unwirtschaftliche Informations- und Entscheidungswege sowie Geschäftsabläufe vermieden. Außerdem ist eine **adäquate, flexible und schnelle Anpassung der Geschäftsprozesse** an neue Anforderungen aufgrund aktueller rechtlicher Entwicklungen möglich. Darüber hinaus werden die wesentlichen Geschäftsprozesse sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Prozesse regelmäßig durch die Prüfungsabteilung überprüft und bewertet.

Da grundlegende Änderungen in der Altersversorgungspolitik auch größere Auswirkungen auf die Zusatzversorgung haben können, nimmt die KVBW Zusatzversorgung die Interessen ihrer Mitglieder und Versicherten im politischen Meinungsbildungsprozess über die AKA aktiv wahr. Um bezüglich der Gesetzgebung und Rechtsprechung jederzeit auf dem aktuellen Stand zu sein, werden die Entwicklungen und Änderungen von der KVBW Zusatzversorgung kontinuierlich und systematisch verfolgt und frühzeitig in das laufende Geschäft übertragen. Die Abbildung von Rechtsänderungen in den in der

Sachbearbeitung genutzten IT-Verfahren wird über einen regelbasierten Prozess (Anforderungsmanagement) möglichst kosten- und zeiteffizient gesteuert.

Das **IT-Risiko** beinhaltet einerseits im Wesentlichen längere Ausfälle der IT-Systeme sowie umfangreiche Datenverluste. Zur Vermeidung dieses Risikos kann die KVBW Zusatzversorgung auf einen **hausinternen IT-Bereich** zurückgreifen, welcher mit umfangreicher Hard- und Software ausgestattet ist. Die Serveranlagen verfügen über die übliche Sicherheitstechnik. Über verschiedene Kooperationen ist eine umfangreiche IT-Sicherheit gewährleistet. Andererseits besteht hinsichtlich der selbst entwickelten und betreuten sowie anderen Zusatzversorgungskassen zur Verfügung gestellten IT-Verfahren die Gefahr, dass die Vielzahl an Anforderungen hinsichtlich Rechts- und Verfahrenssicherheit mit dem verfügbaren Personal nicht termingerecht umgesetzt werden kann oder dass es bei einer Erhöhung der Personalkapazitäten bzw. dem Einsatz externer Unterstützung zu Kostensteigerungen kommt.

6.4.6 Reputationsrisiko

Ein wesentliches Reputationsrisiko – im Sinne negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung des Rufs des Unternehmens entstehen können – könnte durch die aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds in den kapitalgedeckten Bereichen (Abrechnungsverband II der **ZVKRente** und **ZVKPlusRente**) umgesetzten sowie künftig gegebenenfalls noch notwendigen Maßnahmen entstehen. Bei Einschnitten auf der Leistungsseite der ZVKPlusRente besteht die Gefahr, dass diese Einschnitte ungeprüft in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Auch die Anhebung der Beiträge im Abrechnungsverband II der ZVKRente könnte von den Mitgliedern dieser Abrechnungsverbände nicht hinreichend reflektiert werden, so dass auch dies zu negativ belegten Darstellungen in der Öffentlichkeit führen könnte.

6.5 Prognosebericht

Der diesjährige Prognosebericht steht im Zeichen der Corona-Krise, die mit erheblichen Auswirkungen auf die Gesellschaft einhergeht. Auch die KVBW Zusatzversorgung musste sich insbesondere zu Beginn der Pandemie auf die neue Situation einstellen.

Für den Leistungsbereich der KVBW Zusatzversorgung ist es primäres Ziel, insbesondere die fristgerechte Zahlbarmachung der laufenden Betriebsrenten sicherzustellen. Das für diese Aufgaben eingesetzte Personal nutzt inzwischen verstärkt die Möglichkeit der Heimarbeit, wodurch die Aufrechterhaltung aller relevanten Prozesse gewährleistet werden kann.
Zur gesamtbetrieblichen Koordination wurde ein Krisenstab gebildet, der aus der Geschäftsführung, Leitern zentraler Abteilungen sowie dem Vorsitzenden des Personalrats besteht. Für Verdachtsfälle oder Mitarbeiter mit erhöhtem Ansteckungsrisiko wurden klare Verhaltensrichtlinien definiert.
Grundidee der Bemühungen der Verwaltung ist es, möglichst viele Bedienstete auch unter den veränderten Umständen durch die Nutzung von Heimarbeitsplätzen in Arbeit zu halten. Unabhängig von der weitgehenden Nutzung von Heimarbeitsplätzen ermöglichen es die beiden Dienstgebäude in Karlsruhe und Stuttgart, beim Krisenmanagement auf zwei Standorte zurückzugreifen.

Die Kapitalmarktentwicklungen im März 2020 hatten zwar auch bei der KVBW Zusatzversorgung zu einer nennenswerten Inanspruchnahme des von den Gremien zur Verfügung gestellten Risikobudgets geführt, die vorhandenen Sicherungsmechanismen hatten sich hierbei allerdings bewährt. Aufgrund der Sicherungsmaßnahmen konnten die Kapitalanlagen jedoch in der Folge zunächst nicht mehr an der Markterholung teilnehmen.
Da nicht alle Anlageklassen von den Kursverlusten betroffen waren, wurde das insgesamt zur Verfügung gestellte Risikobudget lediglich teilweise in Anspruch genommen.
Im Direktbestand festverzinslicher Wertpapiere haben sich bislang noch keine Bonitätsrisiken realisiert.
Das aufgrund der Corona-Krise grundsätzlich höhere Risiko von Zahlungsausfällen und damit erhöhte Liquiditätsrisiko hat sich bei der KVBW Zusatzversorgung bisher noch nicht realisiert, insbesondere hinsichtlich der monatlichen Zahlungen der Mitglieder.
Kurzfristige Auswirkungen der Corona-Krise auf die versicherungstechnischen Risiken sind aktuell nicht ersichtlich.

„Für das Jahr 2020 erwartet die Geschäftsführung eine Fortsetzung des Wachstums in der ZVKRente.“

6.5.1 Ergebnisentwicklung

Im Jahresabschluss 2020 erwartet die Geschäftsführung weiterhin deutliche Einnahmenüberschüsse und damit Vermögenszuführungen sowohl in den beiden Abrechnungsverbänden der ZVKRente als auch in der ZVKPlusRente.
In den nachfolgenden Geschäftsjahren dürften die Einnahmen in der ZVKRente die Ausgaben weiterhin deutlich übersteigen. In der ZVKPlusRente hingegen wird aufgrund der steigenden Rentnerzahlen und der unter Berücksichtigung der umgesetzten Maßnahmen zu erwartenden geringeren Beitragseinnahmen ein sinkender Einnahmeüberschuss prognostiziert.

6.5.2 Bestandsentwicklung

Für das Jahr 2020 erwartet die Geschäftsführung noch eine Fortsetzung des Wachstums in der ZVKRente infolge höherer zusatzversorgungspflichtiger Entgelte. Da die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte von den Gehaltssteigerungen und den Versichertenzahlen abhängen, könnten sich die mittel- bis langfristigen Folgen der Corona-Krise negativ auf die Entwicklung auswirken.
In der ZVKPlusRente wird von einem weiteren leichten Rückgang der Anzahl der aktiven Verträge sowie des Beitragsvolumens ausgegangen.
Mit Blick auf die satzungsgemäße Dynamisierung der Rentenleistungen in Höhe von jährlich 1 % sowie dem weiterhin anwachsenden Bestand der Rentenempfänger wird von einem Anstieg der Rentenzahlungen um etwa 3 % pro Jahr ausgegangen.

6.5.3 Produkte der Kasse

Mit der ZVKRente und der ZVKPlusRente werden zwei Möglichkeiten zur betrieblichen Altersversorgung angeboten, die den unterschiedlichen Bedarf umfassend und effektiv abdecken.
Aufgrund des sich im Kontext der Corona-Krise weiter manifestierenden Niedrigzinsumfelds werden in den kapitalgedeckten Bereichen (Abrechnungsverband II der ZVKRente und ZVKPlusRente) weitere Maßnahmen wohl unumgänglich sein.

6.5.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Neben den Entwicklungen auf tarifvertraglicher Ebene wird die Kasse insbesondere die Rechtsprechung zu den Startgutschriften, zum Ausgleichsbetrag sowie zum Sanierungsgeld bei umlagefinanzierten Kassen und die Entwicklungen der aufsichtsrechtlichen Regelungen beobachten.

6.5.5 Technische Infrastruktur

Die KVBW Zusatzversorgung nutzt in der Sachbearbeitung selbst entwickelte und betreute IT-Verfahren, die im Rahmen einer Kooperation auch anderen Zusatzversorgungskassen zur Verfügung gestellt werden. Auch künftig wird eine Weiterentwicklung dieser IT-Verfahren erfolgen, insbesondere um neue Rechtsprechung und rechtliche Vorgaben in den IT-Verfahren abzubilden. Um effiziente und sichere Arbeitsabläufe gewährleisten zu können, werden alle Systeme und Prozesse regelmäßig einer Prüfung und Optimierung unterzogen.

6.5.6 Verwaltungskostenentwicklung

In den letzten Jahren wurde durch langfristig ausgerichtete strukturelle und prozessuale Umstrukturierungen das Fundament für einen erfolgreichen Wandel von einer Behörde zu einem öffentlich-rechtlichen Dienstleister gelegt und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der KVBW Zusatzversorgung nachhaltig gestärkt. Dies zeigt sich auch in den weiterhin geringen Verwaltungskosten.

Auch künftig wird die Geschäftsführung das Ziel verfolgen, durch die Realisierung von Effizienzsteigerungen die Belastung durch Verwaltungskosten möglichst gering zu halten.

6.5.7 Kapitalanlage

Die langfristigen Ertragserwartungen an den Kapitalmärkten sind geprägt vom anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Daneben beeinflussen Schwankungen an den Aktienmärkten die Kapitalmärkte im besonderen Maße. Nach intensiver Erörterung verschiedener Alternativen haben die Gremien beschlossen, dass trotz der aktuellen Niedrigzinsphase die KVBW Zusatzversorgung als Altersversorgungseinrichtung ihre Ausrichtung als konservativer Kapitalanleger grundsätzlich beibehalten sollte. Für die Kapitalanlagen soll trotz deren sinkender Erträge die Risikoneigung nicht wesentlich erhöht werden. Angestrebt wird hierbei eine ökonomisch sinnvolle Allokation der Vermögensanlage entsprechend der Ergebnisse der jeweils aktuellen Asset-Liability-Studie. Dabei wird in Kauf genommen, dass die bisherigen versicherungstechnischen Zielrenditen gegebenenfalls nicht erreicht werden.

Zentrales Element zur Risikominimierung jeder Anlagestrategie ist eine ausreichende Diversifikation des Kapitals. Aus diesem Grund sollen die Investitionen in Alternative Investments im Jahr 2020 weiter ausgebaut werden.

7. Rechtsmittel-verfahren

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Zusatzversorgungskasse und ihren Mitgliedern und Versicherten bestimmen sich nach den privatrechtlich ausgestalteten Vorschriften der Satzung. Für Rechtsstreitigkeiten wird damit grundsätzlich der Zivilrechtsweg eröffnet. Örtlich und sachlich zuständiges Gericht des ersten Rechtszuges ist je nach Höhe des Streitwerts in der Regel das Amtsgericht oder das Landgericht Karlsruhe.

Zu Beginn des Berichtszeitraums waren noch zwei Prozesse aus den Vorjahren anhängig. Beide Verfahren sind derzeit noch bei den Gerichten anhängig, eines in der ersten Instanz beim Landgericht, das andere steht zur Entscheidung in der dritten Instanz durch den BGH an.

Hinzu kamen im Berichtszeitraum zwei weitere Verfahren. In einem der beiden ist ein Urteil des Landgerichts zu Gunsten des KVBW ergangen, wogegen die klagende Partei Berufung eingelegt hat, sodass am 31.12.2019 vier Klagen zur Entscheidung anstanden.

Der KVBW ist mit seiner Zusatzversorgungskasse seit 01.04.1983 Beteiligter an Ehescheidungsverfahren, soweit der Versorgungsausgleich betroffen ist. Gegen die im ersten Rechtszug ergangenen Entscheidungen kann er das Rechtsmittel der Beschwerde zum Oberlandesgericht sowie das der Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof einlegen. Der öffentlich-rechtliche Ausgleich von Anrechten aus der Zusatzversicherung geschah früher im Wege des sogenannten Quasi-Splittings durch Begründung von Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung. In Verfahren, die nach dem Inkrafttreten des Versorgungsausgleichsgesetzes zum 01.09.2009 anhängig gemacht wurden, erfolgt der Ausgleich durch Realteilung, so dass die ausgleichsberechtigte Person ein eigenständiges Anrecht bei der KVBW Zusatzversorgung erwirbt.

Neben den bereits anhängigen zwei Beschwerdeverfahren beschritt die Zusatzversorgungskasse im Berichtsjahr gegen zwei familiengerichtliche Entscheidungen den Rechtsweg zu den Oberlandesgerichten.

Die Beschwerdegerichte gaben dem eingelegten Rechtsmittel in drei Fällen statt.

Am 31.12.2019 stand noch ein Fall zur Entscheidung beim Oberlandesgericht an.

Zum Sachvermögen der Zusatzversorgungskasse zählt u. a. deren selbst verwalteter Immobilienbestand mit derzeit etwa 2.200 Wohn- und 100 Gewerbeeinheiten. Bei der Vermietung dieser Objekte lassen sich Rechtsstreitigkeiten (etwa wegen Mieterhöhungsverlangen, Räumungs- und Zahlungsklagen etc.) nicht immer vermeiden. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 waren keine Verfahren aus dem Vorjahr bei Gericht anhängig.

Im Laufe des Jahres 2019 kamen sechs neue Verfahren hinzu. In vier Fällen wurde von der Zusatzversorgungskasse auf Räumung und Zahlung der rückständigen Miete geklagt. In einem Fall wurde der Klage stattgegeben. In einem weiteren Fall obsiegte die KVBW Zusatzversorgung durch Versäumnisurteil. Die beiden anderen Verfahren waren bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. In einem weiteren Fall wurde von

der Zusatzversorgungskasse Zahlungsklage wegen rückständiger Wohnraummiete nach vorzeitigem Auszug des Mieters erhoben; dieses Verfahren war zum Jahresende noch nicht abgeschlossen. Im sechsten Fall klagte die KVBW Zusatzversorgung auf Zahlung aufgrund unberechtigter Mietminderung; auch dieses Verfahren war zum Ende des Jahres 2019 noch nicht beendet. Zum Ende des Berichtsjahres waren somit noch vier Klagen aus dem Immobilienbereich bei Gericht anhängig.

Jahresabschluss 2019

Gewinn- und Verlustrechnung – Bilanz zum 31.12.2019 – Gesamtergebnis ZVKRente (Abrechnungsverband I und II) und ZVKPlusRente

8.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2019 (konsolidiert)

Erträge	€	€	€
Erträge aus dem Kassenzweck			**1.674.955.997**
Umlagen, Sanierungsgelder, Beiträge	1.634.313.073		
Staatliche Zulagen	2.244.327		
Überleitungen, Erstattungen, Barwertübertragungen	37.858.381		
Kapitalbeträge im Rahmen des Versorgungsausgleichs	3.757		
Ausgleichsbeträge	338.859		
Verzugszinsen und Zinsen für verspätete Anmeldungen	49.409		
Sonstige Erträge aus dem Kassenzweck	148.191		
Vermögenserträge			**134.765.025**
Erträge aus Sachanlagen	28.015.517		
Erträge aus Finanzanlagen	106.706.881		
- Zinsen und Kursgewinne aus Wertpapieren		106.570.023	
- Zinsen aus Darlehen		136.858	
Erträge aus dem Umlaufvermögen	39.469		
Sonstige betriebliche Erträge	3.158		
Verwaltungserträge			**231.008**
Erträge aus Geschäftsaufträgen	223.127		
Sonstige Verwaltungserträge	7.881		
Entnahme aus dem Vermögen			**0**

Summe Erträge	**1.809.952.030**

Aufwendungen	€	€	€
Aufwendungen nach dem Kassenzweck			**950.531.710**
Renten und ähnliche Aufwendungen	910.583.531		
- Renten		904.749.159	
- Abfindungen		3.993.084	
- Erstattungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs		1.841.288	
Beitragserstattungen und Rückzahlungen	393.772		
Überleitungen, Erstattungen, Barwertübertragungen	39.524.723		
Sonstige Aufwendungen nach dem Kassenzweck	29.684		
Vermögensaufwendungen			**16.478.706**
Aufwendungen für Sachanlagen	15.646.963		
Aufwendungen für Finanzanlagen	538.939		
Sonstige Vermögensaufwendungen	292.804		
Verwaltungsaufwendungen			**16.899.409**
Verwaltungskosten	16.570.312		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	329.097		
Zuführung zum Vermögen			**826.042.205**

Summe Aufwendungen	**1.809.952.030**

8.2 Bilanz zum 31.12.2019 (konsolidiert)

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	Abweichung
	€	€	€
Anlagevermögen	**8.171.014.430**	**8.874.478.429**	**+703.463.999**
Sachanlagen	**330.579.219**	**373.876.906**	**+43.297.687**
Bebaute Grundstücke	310.837.705	306.965.847	-3.871.858
Anlagen im Bau	19.741.514	66.911.059	+47.169.545
Finanzanlagen	**7.840.435.211**	**8.500.601.523**	**+660.166.312**
Wertpapiere	7.826.922.425	8.491.214.899	+664.292.474
Baudarlehen	243.024	130.843	-112.181
Mitgliederdarlehen	13.269.762	9.255.781	-4.013.981
Umlaufvermögen	**175.428.173**	**293.703.878**	**+118.275.705**
Forderungen	**155.208.972**	**269.397.730**	**+114.188.758**
Forderungen gegen Kreditinstitute	114.779.368	244.349.663	+129.570.295
Mietkautionen	63.668	63.054	-614
Sonstige Forderungen	40.365.936	24.985.013	-15.380.923
Kassenbestand	**20.219.201**	**24.306.148**	**+4.086.947**
Rechnungsabgrenzungsposten	**73.053.747**	**75.675.960**	**+2.622.213**
Summe Aktiva	**8.419.496.350**	**9.243.858.267**	**+824.361.917**

Passiva	31.12.2018	31.12.2019	Abweichung
	€	€	€
Eigenkapital, Rücklagen	**8.357.237.268**	**9.183.279.473**	**+826.042.205**
Vermögen nach § 53 der Satzung	**8.357.237.268**	**9.183.279.473**	**+826.042.205**
Verbindlichkeiten	**62.259.082**	**60.578.794**	**-1.680.288**
Langfristige Verbindlichkeiten	**0**	**0**	**0**
Kurzfristige Verbindlichkeiten	**62.259.082**	**60.578.794**	**-1.680.288**
Mietkautionen	2.828.606	3.005.639	+177.033
Sonstige Verbindlichkeiten	59.430.476	57.573.155	-1.857.321
Kassenvorgriff	**0**	**0**	**0**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**0**

Summe Passiva	**8.419.496.350**	**9.243.858.267**	**+824.361.917**

8.3 Entwicklung des Vermögens

In der **ZVKRente** besteht neben dem über Umlage, Sanierungsgeld und Zusatzbeitrag finanzierten Abrechnungsverband I der kapitalgedeckte Abrechnungsverband II. Daneben bietet die KVBW Zusatzversorgung die **ZVKPlusRente** an. Innerhalb des Vermögens der KVBW Zusatzversorgung sind diese **drei Abrechnungsverbände als Teilvermögen jeweils getrennt** nachzuweisen. Im Berichtsjahr reichten die Umlagen, die Sanierungsgelder, die Beiträge, die sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen sowie die Vermögenserträge in allen drei Abrechnungsverbänden aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Darüber hinaus konnten dem Gesamtvermögen 826 Mio. € zugeführt werden.

8.4 Vermögensanlagen

Nach der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften für die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen für die Vermögensanlage der KVBW Zusatzversorgung entsprechend. Hierzu hat der Anlagebeirat im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuss **Richtlinien für die Vermögensanlage** erlassen.

Bei der Vermögensanlage wird den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität und ausreichender Liquidität sowie angemessener Mischung und Streuung Rechnung getragen.

Vermögensentwicklung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Überschuss/ Zuführung 2019
	€	€	€
Kassenvermögen nach § 53 der Satzung	8.357.237.268	**9.183.279.473**	+826.042.205
davon			
ZVKRente – Abrechnungsverband I –	7.807.276.603	**8.600.273.339**	+792.996.736
ZVKRente – Abrechnungsverband II –	118.143.948	**128.174.103**	+10.030.155
ZVKPlusRente	431.816.717	**454.832.031**	+23.015.314

„Die KVBW Zusatzversorgung war auch im Jahr 2019 gut aufgestellt.“

Nach einem schwierigen Jahr 2018 verlief das Jahr 2019 an den Kapitalmärkten sehr positiv.
Abermals waren hierfür die expansive Geldpolitik der Zentralbanken und die damit verbundene Niedrigzinsphase die prägenden Faktoren.
Zudem führten Entwicklungen bei politischen Themen, wie die Verhandlungen bezüglich des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union oder der Handelskonflikt zwischen den USA und China, zu einem Abbau von Unsicherheit an den Märkten.

Der positive Marktverlauf schlug sich auch im Anlageportfolio der KVBW Zusatzversorgung nieder. Dabei war die KVBW Zusatzversorgung mit einem nach Anlageklassen, Regionen und Emittenten breit diversifizierten Portfolio mit Schwerpunkt in bonitätsmäßig einwandfreien festverzinslichen Wertpapieren auch im Jahr 2019 gut aufgestellt.

8.4.1 ZVKRente – Abrechnungsverband I

Das Vermögen im Abrechnungsverband I ist vornehmlich in Wertpapieren und Sachvermögen (Immobiliendirektbestand) angelegt.

Der **Wertpapierbestand** umfasst die direkt verwalteten Wertpapiere, die überwiegend in festverzinslichen Namenspapieren gehalten werden sowie die Anlagesegmente Wertpapierfonds, Immobilienfonds und Alternative-Investmentfonds. Das Segment Wertpapierfonds beinhaltet im Wesentlichen einen breit diversifizierten Dachfonds mit Investmentmandaten für Staatsanleihen und Pfandbriefe, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Aktien mit einem integrierten Risiko-Overlay. Das Segment Alternative Investments umfasst die Teil-Anlageklassen Private Equity (Unternehmensbeteiligungen) und Private Debt (Kreditvergabe an Unternehmen).

In der Berichtsperiode erhöhte sich der Wertpapierdirektbestand um 106 Mio. €. In den Wertpapierfonds wurden 253 Mio. € investiert, in Immobilien(spezial)fonds 162 Mio. € und in Alternative-Investmentfonds weitere 116 Mio. €. Der Wertpapierbestand ist demnach insgesamt wiederum deutlich angewachsen.

Das ausgewiesene **Sachvermögen** beinhaltet den direkt verwalteten Immobilienbestand; mit 374 Mio. € liegt der Wert deutlich über dem Stand des Vorjahres. Dabei sind die im Bau befindlichen neuen Gebäude sowie verschiedene Modernisierungsmaßnahmen im Bestand und die laufende Abschreibung berücksichtigt.

Die Gewährung von **Mitglieder- und Baudarlehen** ist durch Beschluss des Verwaltungsausschusses seit längerer Zeit eingestellt. Der Darlehensbestand ist daher im Jahr 2019 weiter zurückgegangen.

Entwicklung des Anlagevermögens in der ZVKRente – Abrechnungsverband I –

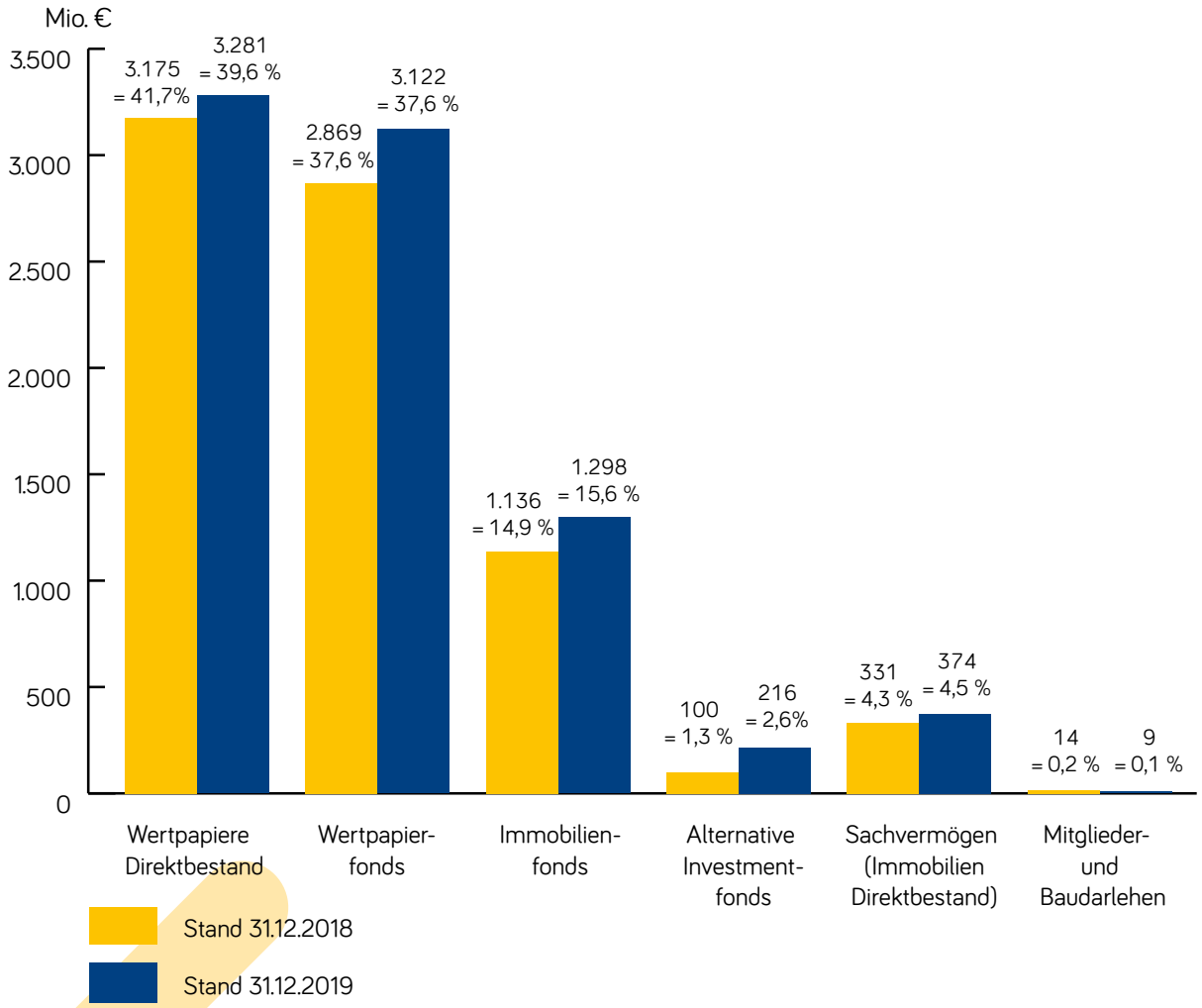

„Bei allen Kapitalanlagen achtet die KVBW Zusatzversorgung auf eine breite Diversifikation und ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis.“

8.4.2 ZVKRente – Abrechnungsverband II

Das Vermögen des kapitalgedeckten Abrechnungsverbands II ist überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere im Direktbestand sowie daneben in Wertpapier- und Immobilienfonds angelegt, wobei auf eine möglichst breite Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis geachtet wird.

8.4.3 ZVKPlusRente

Ein Teil des Vermögens der **ZVKPlusRente** wird in Kooperation mit weiteren kommunalen Zusatzversorgungskassen in festverzinslichen Wertpapieren (Kommunalobligationen, Schuldverschreibungen u. a.) und in verschiedenen Investmentfonds für Aktien und Renten angelegt; der restliche Teil des Vermögens ist in festverzinsliche Wertpapiere im Direktbestand sowie in Immobilienfonds investiert. Bei allen Kapitalanlagen wird auf eine möglichst breite Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis geachtet.

KVBW Zusatzversorgung in Zahlen

	ZVKRente – AV I				ZVKRente – AV II				ZVKRente Gesamt (AV I und AV II)			
			Veränderungen zum Vorjahr				Veränderungen zum Vorjahr				Veränderungen zum Vorjahr	
	2018	2019	Anzahl	%	2018	2019	Anzahl	%	2018	2019	Anzahl	%
Mitglieder	**4.812**	**4.811**	**-1**	**0,0**	257	275	+18	+7,0	5.069	5.086	+17	+0,3
Versicherte												
Pflichtversicherte	505.229	520.796	+15.567	+3,1	8.593	8.185	-408	-4,7	513.822	528.981	+15.159	+3,0
Beitragsfrei Versicherte	558.463	573.321	+14.858	+2,7	4.637	5.073	+436	+9,4	563.100	578.394	+15.294	+2,7
Insgesamt	**1.063.692**	**1.094.117**	**+30.425**	**+2,9**	**13.230**	**13.258**	**+28**	**+0,2**	**1.076.922**	**1.107.375**	**+30.453**	**+2,8**
Pflichtversicherte nach Mitgliedsgruppen												
Städte und Gemeinden	185.736	184.783	-953	-0,5	36	39	+3	+8,3	185.772	184.822	-950	-0,5
Landkreise	34.048	35.123	+1.075	+3,2	0	0	0	0,0	34.048	35.123	+1.075	+3,2
Sparkassen	31.386	31.061	-325	-1,0	3	3	0	0,0	31.389	31.064	-325	-1,0
Kirchen	103.839	106.770	+2.931	+2,8	2.388	2.472	+84	+3,5	106.227	109.242	+3.015	+2,8
Andere Arbeitgeber	150.220	163.059	+12.839	+8,6	6.166	5.671	-495	-8,0	156.386	168.730	+12.344	+7,9
Insgesamt	**505.229**	**520.796**	**+15.567**	**+3,1**	**8.593**	**8.185**	**-408**	**-4,8**	**513.822**	**528.981**	**+15.159**	**+3,0**
Rentenfälle	**226.822**	**232.633**	**+5.811**	**+2,6**	643	757	+114	+17,7	227.465	233.390	+5.925	+2,6
Versorgungslastquote (auf 100 Pflichtversicherte entfallende Betriebsrentner)	**44,9**	**44,7**	**-0,2**	**-0,4**								
Umlagen, Sanierungsgeld und Zusatzbeiträge im AV I bzw. Beiträge im AV II in Mio. €	**1.507,9**	**1.595,4**	**+87,5**	**+5,8**	14,67	17,59	+2,9	+19,9	1.522,6	1.613,0	+90,4	+5,9
Leistungen der ZVKRente	**in Mio. €**	**in Mio. €**	**in Mio. €**		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
Betriebsrenten	851,6	898,0	+46,4	+5,4	616,9	780,5	+163,6	+26,5	852,2	898,8	+46,6	+5,5
Abfindungen	3,3	3,6	+0,3	+9,1	4,3	15,5	+11,2	+260,5	3,3	3,6	+0,3	+9,4
Insgesamt	**854,9**	**901,6**	**+46,7**	**+5,5**	**621,2**	**796,0**	**+174,8**	**+28,1**	**855,5**	**902,4**	**+46,9**	**+5,5**

Abkürzungsverzeichnis

AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V.
ATV-K	Altersvorsorge-Tarifvertrag-Kommunal
AV I	Abrechnungsverband I
AV II	Abrechnungsverband II
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BGH	Bundesgerichtshof
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
GBl.	Gesetzblatt des Landes Baden-Württemberg
GKV	Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg
SGB	Sozialgesetzbuch
TVAöD-Pflege	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes - Besonderer Teil - Pflege
TV-V	Tarifvertrag Versorgungsbetriebe
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VL	Vermögenswirksame Leistungen
ZVE	Zusatzversorgungseinrichtung

Impressum

Konzeption, Gestaltung und Redaktion
Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg
Team Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Fotos
Titel, Seiten 7, 13, 16, 25, 38, 45, 54
© Klaus Lorenz / Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg
Seite 8 © Monkey Business / fotolia
Seite 33 © Ruslan Guzov / shutterstock.com
Seite 36 © / shutterstock.com
Seite 59 © g-stockstudio / shutterstock.com
Seite 63 © Antonio Guillem / shutterstock.com
Seite 69 © Minerva Studio / shutterstock.com
Seite 74 © loreanto / shutterstock.com

Druck und Verarbeitung
Printpark Widmann GmbH
Karlsruhe

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Telefon 0711 2583-0

Internet www.kvbw.de
E-Mail info@kvbw.de